



NEUDRUCK

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

57. Sitzung (öffentlich)

23. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:31 Uhr bis 19:18 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Gute Arbeit auf digitalen Plattformen – Keine Chance für Billiglöhne und Sozialdumping! | 6 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13778

– Fachgespräch mit sachverständigen Gästen (s. Anlage 1) | |
| 2 | Digitalen Verbraucherschutz konsequent ausbauen – Unternehmen müssen ihre Kunden über Cyberangriffe und Datenlecks informieren! | 19 |
| | Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13398

– Fachgespräch mit sachverständigen Gästen (s. Anlage 2) | |

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 14
Vorlage 17/5520

- Einführung in den Einzelplan 14
ausschließlich relevante Kapitel zu Digitalisierung und Innovation
- mündlicher Bericht der Landesregierung

4 Kommunale IT-Sicherheit sicherstellen – Aufbau eines zentralen Kommunal-CERT 30

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13081

Ausschussprotokoll 17/1483 (Anhörung am 24. Juni 2021)

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

5 Die gute Arbeit von morgen für Nordrhein-Westfalen 33

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13401

Ausschussprotokoll 17/1477 (Anhörung in AGS und ADI am 24. Juni 2021)

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

6 Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben 35

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14260

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

7 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur bundesweiten Koordination der Aktivitäten auf Testfeldern zur automatisierten und vernetzten Mobilität 36

Vorlage 17/5637
Drucksache 17/15115 (Unterrichtung)

– keine Wortbeiträge

Vorsitzender Thorsten Schick stellt fest, dass der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis genommen wurde.

8 Startups in der Umweltwirtschaft (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]) 37

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5604

– Wortbeiträge

9 Weitere Schritte zur Digitalisierung der Verwaltung (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]) 38

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5319
Vorlage 17/5406
Vorlage 17/5603
Vorlage 17/5623

– Wortbeiträge

- 10 Einrichtung von Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren für den Ausbau von Mobilfunknetzen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5584
- keine Wortbeiträge
- 11 Auswirkungen der Abschaffung der digitalen Kontaktpersonennachverfolgung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5598
- Wortbeiträge
- 12 Digitalpolitische Konsequenzen aus der Flutkatastrophe** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5622
- Wortbeiträge
- 13 Verschiedenes** **45**
- hier: **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14963**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Thorsten Schick weist darauf hin, dass die Sitzung dem Beschluss des Ältestenrats folgend im Livestream übertragen werde.

1 Gute Arbeit auf digitalen Plattformen – Keine Chance für Billiglöhne und Sozialdumping!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13778

– Fachgespräch mit sachverständigen Gästen (s. Anlage 1)

Vorsitzender Thorsten Schick: Mitberatend sind bei diesem Antrag der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, diesen Antrag mit sachverständigen Gästen zu diskutieren. Ich darf sie im Einzelnen vorstellen: Herr Hermund vom DGB Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Klös vom Institut der deutschen Wirtschaft und Herr Schäfer vom Verband der Gründer und Selbstständigen in Deutschland.

Ich würde vorschlagen, dass wir direkt mit gezielten Fragen einsteigen und auf längere Eingangsstatements verzichten. Ich erteile zunächst Frau Spanier-Oppermann für die antragstellende Fraktion der SPD das Wort.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Wir haben zwar von Ihnen keine Eingangsstatements gehört, aber ich möchte gerne einleitend sagen, dass der Antrag beschreibt, dass bestimmte Arten der Plattformarbeit prekäre Arbeitsbedingungen schaffen können. Dies äußert sich in einem Mangel an Transparenz und Verlässlichkeit der vertraglichen Vereinbarungen, einem unklaren Beschäftigungsstatus, den Arbeitsbedingungen, einem unzureichenden Zugang zum Sozialschutz sowie einem unzureichenden Zugang zu Arbeitnehmervertretungen und Tarifverhandlungen.

Die Frage, die sich anschließt, ist, welche Änderungen wir unter Umständen im Arbeits- und Sozialrecht aus Ihrer Sicht benötigen und an welchen Stellschrauben wir drehen müssen. Was ist hier notwendig?

Die zweite Frage bezieht sich auf Interessenvertretungen und Arbeitnehmerrechte. Welche Schwierigkeiten bestehen für die Gewerkschaften beim Zugang zum Thema „Plattformarbeit“? Wie sollten wir damit umgehen? Diese Frage würde ich gerne an Herrn Hermund vom DGB richten.

Ich hab heute noch in Krefeld in der Arbeitsagentur nachgefragt, ob Zahlen zu digitaler Plattformarbeit von den Arbeitsagenturen erhoben werden und ob die Arbeitsagenturen insgesamt den Blick auf dieses Thema richten. In dem Agenturbezirk in Krefeld war dies nicht der Fall. Man konnte dazu keinerlei Statements abgeben, keine Zahlen liefern.

Das erklärt sich auch durch den Grundgedanken dieser Art von Arbeit, das weiß ich, aber insgesamt ist es etwas, was wir an der langen Linie beobachten müssen und wo wir unter Umständen auch Pflöcke einschlagen müssen. – So viel als kleines Stimmungsbild aus diesem Bereich.

Ich weiß auch, dass das Thema in der Enquetekommission behandelt wurde. Herr Dr. Klös, Sie waren dort auch einer der Sachverständigen. Hier würde sich eine weitere Frage anschließen: Welche Auswirkungen hat die Coronapandemie auf solche plattformbasierten Geschäftsmodelle gehabt?

Sven Werner Tritschler (AfD): Ich habe zwei Fragen an die Sachverständigen. Die erste richtet sich an Herrn Dr. Klös. Wir haben es gerade schon gehört: Es gibt nicht wirklich belastbare Zahlen dazu, wie viele Menschen überhaupt in der Plattformarbeit tätig sind. Wir haben – je nach Schätzung – zwischen 500.000 und 1,6 Million ausgemacht.

Uns stellt sich hier die Frage nach der Lebenssituation. Haben Sie darüber Erkenntnisse? Sind es überwiegend – so nehme ich es zumindest wahr – Studenten, Rentner oder Hausfrauen, die sich noch etwas nebenher verdienen? Wie groß ist der Anteil derer, die tatsächlich hauptsächlich von diesem Einkommen leben?

An Herrn Schäfer: Ich erinnere mich an die Zeit, als die Regelungen zu Scheinselbstständigkeiten eingeführt wurden. Das hat zu erheblichen Problemen und Rechtsunsicherheiten für die betroffenen Betriebe geführt. Wie sehen Sie die hier vorgeschlagene Regulierung aus Sicht der Branche?

Jörn Freynick (FDP): Erst einmal vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie heute hier sind und uns für dieses Fachgespräch zur Verfügung stehen. Es gab schon allerlei Fragen, die wir auch in der Enquetekommission zum Thema „Digitalisierung der Arbeitswelt“ eingehend besprochen haben. Rund um das Thema „Crowdwork“ kann ich mich nicht nur an den Bericht erinnern, sondern auch an viele Diskussionen, die wir darum geführt haben und in denen wir immer wieder versucht haben, einzuordnen, wie groß der Einfluss bzw. das Problem eigentlich ist.

Im Bereich „Crowdwork“ gibt es selbstverständlich auch Schwierigkeiten. Das kann man sagen. Aber nicht alles schlecht. Aus unserer Sicht – so hatten wir es damals auch in der Enquetekommission diskutiert – ist es insgesamt eher noch ein Randphänomen. Nur wenige Menschen arbeiten bisher, wenn man sich den gesamten Arbeitsmarkt ansieht, als Crowdworker, und nur wenige davon werden über Plattformen vermittelt. Von daher stellt sich erst einmal die Frage, wie groß überhaupt das Problem bzw. der Bereich „Crowdwork“ und wie groß dort der Regelungsbedarf ist.

Wir hatten damals gesagt, dass es ein Randphänomen ist. Es gibt gut bezahlte und natürlich auch schlecht bezahlte Crowdwork. In der Regel ist es aber so, dass Crowdwork eher als Nebentätigkeit ausgeführt wird.

Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Klös. Wie bewerten Sie die im Antrag enthaltene Forderung, nach welcher Plattformen und Auftraggeber zukünftig Arbeitgeberbeiträge für Crowdwork entrichten sollen? Da geht es um paritätische Finanzierung und Abführung an der Quelle. Vielleicht können Sie zu diesen Stichworten etwas sagen.

Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Schäfer. Wie bewerten Sie die kürzlich auf Bundesebene beschlossene Reform des Statusfeststellungsverfahrens? Hat sie die so dringend benötigte Rechtsicherheit für Soloselbstständige erbracht, oder ist eher

das Gegenteil der Fall, und die Reform müsste erneut angepackt werden? Vielleicht könnten Sie – falls aus ihrer Sicht Letzteres zutrifft – auch sagen, wie man das am besten löst.

Marco Schmitz (CDU): Meine sehr geehrten Herren Sachverständigen, vielen Dank für die Informationen und dafür, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Viele Fragen sind schon gestellt worden, aber ich möchte eine Frage aufgreifen, die der Kollege Freynick vorhin Herrn Dr. Klös gestellt hat. Es ging um die Erhebung der Sozialversicherungsbeiträge und Ähnlichem an der Quelle. Ich würde gerne auch von Herrn Hermund wissen, wie Sie dazu stehen.

Gerichtet an Herrn Dr. Klös: Wir haben in der Enquetekommission herausgearbeitet, dass Plattformarbeit – momentan zumindest – wirklich noch ein arbeitstechnisches Randphänomen ist. Nichtsdestotrotz hat sich aber auch gezeigt, dass die Plattformarbeit die Möglichkeit bietet – gerade für Menschen, die recht lange nicht in einer Beschäftigung gewesen sind –, wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden.

Die Enquetekommission ist nun auch schon wieder zwei Jahre her. Damals gab es dazu noch keine Zahlen. Gibt es diese inzwischen, sodass man sagen kann, dass Plattformarbeit einen Wiedereinstieg in das Berufsleben, einen Neustart ermöglichen kann?

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank den Sachverständigen, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Ich habe eine erste Frage an Herrn Dr. Klös. Sie ist im Grunde eine Synthese aus Fragen, die zuvor schon gestellt wurden.

Wir haben in der Enquetekommission tatsächlich dieses Thema, das Herr Kollege Freynick eben angesprochen hat, behandelt und gesagt, dass wir eigentlich über ein Randphänomen sprechen. Denn zum damaligen Zeitpunkt war Plattformökonomie quantitativ noch gar nicht so stark ausgeprägt. Hat sich dies nach Ihren Erkenntnissen durch die Coronapandemie in irgendeiner Weise verändert, oder ist es einfach weiterhin ein sehr kleines Segment?

Die zweite Frage würde ich gerne auch an Sie, Herr Dr. Klös, stellen, aber auch an den DGB. Im Antrag wird postuliert, dass bei Plattformen der Betriebsbegriff schwierig sei – mit allem, was das hinsichtlich Arbeitnehmerrechten mit sich bringt. Ist das tatsächlich so uneinheitlich? Ist das Problem tatsächlich so deutlich, wie es im Antrag postuliert wird? Welcher Handlungsbedarf besteht in dieser Hinsicht?

Vorsitzender Thorsten Schick: Das waren die Fragen der ersten Runde. Alle Sachverständigen wurden angesprochen.

Da wir auf Eingangsstatements verzichtet haben, müssen die Fragen nicht hundertprozentig trennscharf beantwortet werden, sondern Sie haben auch die Gelegenheit, das Ganze noch ein bisschen einzuordnen. Das sind die etwas liberaleren Spielregeln der ersten Antwortrunde. Etwas strenger handhaben wir es dann in der zweiten.

Michael Hermund (DGB Nordrhein-Westfalen): Ich will ein bisschen zusammenfassen, weil in den Fragen viele Bausteine angesprochen worden sind.

Aus unserer Sicht besteht ein erheblicher Bedarf, individualrechtliche, aber auch kollektivrechtliche Probleme zu beseitigen. Ich beziehe mich mal auf drei große Lieferdienste, weil sie bekannt sind und in letzter Zeit auch in der Zeitung über sie berichtet wurde: Gorillas, Cycle Logistics und Lieferando unterscheiden sich individualrechtlich erheblich. Es gibt darunter eine Firma, die grundsätzlich befristete Arbeitsverträge schließt. Es gibt eine andere, die sich ausschließlich auf das BGB bzw. die AGB beruft und sagt, dass es sich gar nicht um Arbeitnehmer handelt. Im dritten Bereich sind wir schon so weit, auch als Gewerkschaften, dass versucht wird, Betriebsräte zu gründen. Da ist also schon der erste Schritt vom Individualrecht in das Kollektivrecht getan: Es ist eine Firma, es fällt unter das Betriebsverfassungsgesetz. Es wird jetzt allerdings vor Gericht gestritten, weil der Wahlausschuss fristlos gekündigt worden ist und jetzt sozusagen ein Häuserkampf um einzelne Filialen und deren Betrieb beginnt.

Das zeigt, dass wir im gesamten Bereich der Plattformarbeit die Dinge nicht einheitlich betrachten können. Wir können nicht sagen: Ersten ist es so, zweitens so und drittens so. Die Firmengründer – auch das ist unterschiedlich bei den drei Beispielen – sind entweder irgendwo in Europa oder auch zufällig in Deutschland ansässig. Das macht die rechtliche Situation betreffend zum Teil auch einen Unterschied. Die benutzten Fahrräder sind zum Teil Privatfahrräder, zum Teil Firmenfahrräder. Man nutzt also entweder sein eigenes, abgewracktes Jugendrad, um irgendwelche Lieferdienste zu tätigen, manchmal werden aber auch Fahrräder gestellt. Auch da unterscheiden sich diese Firmen. Man muss aber nicht davon ausgehen, dass es sich um Kleinstfirmen handelt. Es sind durchaus Firmen mit 1.000 und mehr Beschäftigten.

Das Kernproblem ist, dass oftmals aberkannt wird, dass es Arbeitnehmerrechte in der Firma gibt. Sie werden grundsätzlich nicht anerkannt. Das führt dazu, dass Einzelne individuell klagen müssen. Sie müssen ihren Arbeitnehmerstatus einklagen, ihren Arbeitsvertrag einklagen. Auch die Verträge sehen unterschiedlich aus. Da gibt es zum Teil das Problem, dass Verträge nur digital ausgefüllt werden und sie keine Unterschrift tragen. Auch das ist bestritten, aber sie werden zumindest nicht per Hand unterschrieben, wie es üblicherweise geschieht.

Wir sind bei den unterschiedlichen Firmen also an ganz unterschiedlichen Stellen, an denen Arbeitnehmer versuchen, ihre Rechte einzuklagen.

Bei der Entlohnung ist es ähnlich. Es gibt in der Regel keinen Tarifvertrag. Es gibt auch keine kollektivrechtlichen Regelungen über Entlohnung, Urlaub und Ähnliches, wie wir es sonst im Arbeitsleben kennen.

Teilweise wird auch der Betriebsbegriff bestritten. Dieser bedeutet Zugang zu den üblichen Gesetzen, die wir in der Bundesrepublik haben. Der Betriebsbegriff ist wichtig für das Kollektivrecht, betriebsverfassungsrechtlich, damit man überhaupt über das individuelle Recht als Arbeitnehmer Betriebsräte gründen kann und Ähnliches. Auch das muss zum Teil im Häuserkampf einzeln erstritten werden.

Glücklicherweise geht dies meistens positiv für die Beschäftigten aus, allerdings negativ in einem zweiten Sinne, wenn wir davon ausgehen, dass die Arbeitnehmer in diesen

Bereichen sehr schwach sind. Oftmals bzw. in den meisten Fällen haben sie, wie eben beschrieben, befristete Verträge. Zufälligerweise läuft dann genau der Vertrag desjenigen nicht weiter, der geklagt hat. Insofern muss dann der Nächste wieder klagen, um das Verfahren weiter in Gang zu halten.

Das ist ein sehr unschön. Deswegen brauchen wir eher eine Umkehrung der Beweislast, sodass nicht der Arbeitnehmer beweisen muss, dass er Arbeitnehmer ist, sondern dass die Firma nachweisen muss, dass es sich nicht um Arbeitnehmer handelt. Dann wären wir schon mal einen Schritt weiter.

Das Zweite ist, dass wir den Betriebsbegriff bundesgesetzlich so definieren, dass er auf die Plattformökonomie zutrifft. Es würde wiederum eine Menge gerichtlicher Verfahren unnötig machen, wenn wir das Betriebsverfassungsgesetz etwas modernisieren und auf den Stand der neuen Zeit bringen würden.

Der dritte Bereich ist: Es stimmt, dass es statistisch kaum etwas gibt. Das einzige, was ich weiß, ist, dass die Europäische Union mal eine Befragung in einzelnen Ländern gemacht hat, wie viele Menschen in der Plattformökonomie arbeiten. Die Zahlen liegen mir jetzt aber nicht vor. Das wäre zwar spannend. In der Regel gehen wir davon aus, dass zwischen 5 und 10 % der arbeitenden Menschen schon einmal in der Plattformökonomie waren.

Das bedeutet natürlich, dass wir unbedingt Melde- und Statistikverfahren brauchen, um zumindest Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie viele Menschen und Firmen es in diesem Bereich gibt und wo es sie gibt. Das wäre ein wichtiger Schritt, um ein bisschen Licht ins Dunkel dieser durchaus profitablen Branche zu bekommen.

Dr. Hans-Peter Klös (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Vielen Dank für die Gelegenheit, zu diesem relevanten Thema Rede und Antwort zu stehen. Mit Blick auf übergeordnete Trends und die Ausdifferenzierung von Arbeitsmärkten ist das eine Debatte, die wir unter anderen Vorzeichen immer schon geführt haben und immer führen werden.

Ich möchte nutzen, was Sie andeuteten, Herr Schick, und nicht auf jede Frage einzeln, sondern auch etwas auf den Kontext einzugehen. Ich beginne aber dennoch mit der mehrfach gestellten Frage nach der Evidenz. Am Anfang muss immer der Befund stehen. In der Tat wissen wir darüber vergleichsweise wenig.

Ich glaube, dass ich einen vergleichsweise guten Überblick über die Studienlage habe. Vor wenigen Tagen ist ein Gutachten der Europäischen Kommission, des Center of Expertise (ECE) in the field of labour law, employment and labour market policies, erschienen, und zwar unter dem Titel „Thematic Review 2021 on Platform work“. Das ist meines Wissens die aktuellste verfügbare Quelle zu diesem Thema. Es trägt im Print zwar schon das Datum März, ist aber erst vor wenigen Tagen erschienen. Es ist über den Newsletter verteilt worden. Der erste Satz lautet dort:

„Platform work is growing, yet it still remains a moderate to marginal form of economic activity across the EU.“

Das ist auch der Befund, den wir insgesamt aus den Studien, die meines Wissens bis zum Jahre 2019 reichen, kennen. Es gibt je nach Studie, je nach Untersuchungsdesign eine Range von 0,7 bis 6,9 % der Erwerbstätigen. Es hängt von der Studie ab – wen man befragt, wie man befragt, wie man an die Sache herangeht –, und auch die Härte der Evidenz ist sehr unterschiedlich.

Aus all dem würde ich zunächst ableiten: Wir reden hier tatsächlich über eine marginale Formen der Erwerbstätigkeit. Die Ausdifferenzierung ist da. „Work is growing“ heißt es im ersten Satz dieser EU-Studie, aber auf einem marginalen Niveau. Und die Studie besagt auch: Wir können im Augenblick über die Prävalenz dieser Beschäftigungsform noch nichts sagen. Das ist der erste Punkt.

Zweitens ist es ja ein Aggregat; es ist ein Platzhalter für verschiedene Beschäftigungsformen. Ich möchte an dieser Stelle das Gutachten der Herren Henssler und Roth anführen, das die Enquetekommission eingeholt hat. Auf den Seiten 85 ff. findet sich in diesem, der Landesregierung im letzten Herbst erstatten Gutachten ein umfangreiches Kapitel zum Thema „Plattformarbeit“. Das hat damals wirklich einen erheblichen Teil unserer diagnostischen Arbeit ausgemacht. Dort finden Sie die wichtige Unterscheidung in verschiedene Formen der Plattformökonomie. Es ist schon bedeutsam, das noch einmal herauszuarbeiten. Im Nachgang würde ich gerne auch dem Ausschusssekretariat noch eine Unterlage dazu zuleiten.

Wir müssen unterscheiden zwischen ortsunabhängiger Leistungserbringung und ortsabhängiger Leistungserbringung, also zwischen Cloudwork und Gigwork. Und dann gibt es noch die Form der direkten und der indirekten Beziehung: Hat man eine Plattform dazwischen, oder hat man eine Vertragsbeziehung direkt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer? Das ist bedeutsam; denn hinter diesen unterschiedlichen Formen der Plattformarbeit verbergen sich unterschiedliche Tätigkeiten.

Ich glaube, wir können schon sagen – das wäre mein Befund als Wirtschaftsforscher –, dass bei der ortsabhängigen Leistungserbringung im Durchschnitt das Qualifikationsniveau geringer ist als bei der ortsunabhängigen Leistungserbringung. Es hängt natürlich von der Art der Tätigkeiten ab, welche Verdienstniveaus, welche Einkommensperspektiven, welche Arbeitszeitperspektiven sich damit verbinden. Diese Unterscheidung ist wichtig.

Im Kern – so ist die Evidenz, meine ich, zusammenzufassen – wird Plattformarbeit stärker von Männern, stärker von qualifizierten Männern und stärker als Nebentätigkeit ausgeübt. Es sind also überdurchschnittlich junge Menschen, der Anteil männlicher Erwerbstätiger ist überdurchschnittlich, sie sind qualifiziert, und sie üben eine Nebentätigkeit aus – Studenten, zum Teil auch Schüler. Das ist etwas, was in die Gesamtwürdigung hineingenommen werden muss. So lange wir keine harte Evidenz darüber haben, fußt allerdings vieles von dem, was wir jetzt diskutieren, auf einer unsicheren empirischen Basis.

Mir ist wichtig, dass wir noch eine weitere Dimension hinzunehmen. Wenn man mal so eine Vier-Felder-Matrix zwischen hoher und niedriger Qualifikation sowie hoher und niedriger Wertschöpfung der Tätigkeiten bildet, dann kommt man zu einer sehr klaren Systematisierung potenzieller Einkommensrisiken, aber auch potenzieller Verdienst-

chancen. Da lernen wir eine ganze Menge. Es gibt Studien aus den USA, die ziemlich deutlich machen, dass bei Cloudworkern ein erheblicher Anteil der kognitiven Tätigkeiten, also der Denktätigkeiten, ortsunabhängig erfolgt, jedoch geht dies gleichzeitig in die physische, hochwertigenschöpfende Tätigkeit über. Es könnte also beispielsweise ein Handwerkerspezialist sein, der als Facility Manager arbeitet. Das kann Cloudworking sein – hochproduktiv, zum Teil aber durchaus auch eine physische Tätigkeit.

Wir müssen unterscheiden zwischen niedrig qualifizierten, physischen Tätigkeiten und kognitiven Tätigkeiten. Ich glaube, dass diese Unterscheidung eminent wichtig ist, um trittsicherer in der Diagnose zu werden, wo wir stehen und wo es Handlungsbedarfe gibt.

Hat Corona etwas an der Situation geändert? – Der anekdotischen Evidenz nach schon, aber im Bereich der ortsgebundenen, also ortsabhängigen Tätigkeiten. Die physische Wahrnehmbarkeit von Dienstleistungen wie Lieferando hat im Lockdown offenbar deutlich zugenommen. Ich würde vermuten, dass dies so ist, aber eine harte Evidenz haben wir dazu nicht.

Es bleibt die Frage nach der Abführung an der Quelle. Mein Verständnis ist das nicht. In dem Gutachten ist deutlich geworden, wie unterschiedlich die Schwierigkeit sind. Was in den Empfehlungen des Gutachtens enthalten war – das kann ich nach wie vor unterstreichen; das leite ich daraus ab –: Es gibt keine Rechtfertigung aus der geltenden Rechtssituation heraus, über eine Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung nachzudenken. Krankenversichert müssen alle sein, in je unterschiedlicher Form. Das werden Sie, Herr Schäfer, sicherlich gleich bestätigen. Und es gibt ein Argument, zu sagen, dass eine Altersvorsorgepflicht Platz greifen sollte, aber ohne Kassenzwang, also mit freier Wahl des Durchführungsweges. Das scheint mir eine Ableitung zu sein.

Herr Schmitz, Sie haben gefragt, ob es ein Einstieg in den Arbeitsmarkt sein kann. Ich glaube, ja. Mein Eindruck ist – auch anekdotisch –: Gerade in einem speziellen Segment der ortsgebundenen Tätigkeit, möglicherweise auch mit physischer Ausübung der Tätigkeit, liegt eine Einstiegsgelegenheit in den Arbeitsmarkt. Wir haben generell in Deutschland einen Trend rückläufiger Selbstständigkeitsquoten. Insoweit würde ich es ordnungspolitisch – in Anführungsstrichen – durchaus befürworten, wenn wir grundsätzlich positiv über die Möglichkeiten nachdenken, über selbstständige Tätigkeit ein Erwerbseinkommen zu erzielen.

Hendrik Schäfer (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V.): Zunächst vielen Dank, dass jemand vom Verband der Gründer und Selbstständigen an dieser Runde teilnehmen kann. Ich bin, meine ich, nicht zum Thema „Crowdworking“ gefragt worden, kann aber vielleicht dennoch kurz etwas dazu sagen.

In Essen ist die Firma clickworker ansässig. Sie wirbt auf ihrer Webseite, dass schon Millionen Menschen daran teilnahmen. Sie sind dann Selbstständige. Ich habe mich mal auf die Suche gemacht und bei dem Business-Netzwerk XING „clickworker“ eingegeben, um zu schauen, wie viele in diesem Kontext als Selbstständige zu finden sind. Ich habe zehn Leute gefunden. Das ist der Rahmen, in dem es sich bewegt.

Ich habe mich in Vorbereitung auf diese Runde selber bei clickworker angemeldet und mir angesehen, was man dort überhaupt machen kann. Es geht darum, Texte zu schreiben – zum Beispiel diese SEO-Texte, damit man bei Google besser gefunden wird, Produktbeschreibungen usw. Das ist deren Angebot. Es gibt zwei Webseiten, und die zweite beschäftigt sich mit KI. Das sieht neuer aus; auf dieses Pferd wollen sie also auch aufspringen.

Sie hatten nach den Zahlen gefragt. Man findet sehr wenige Menschen. Ich habe mir auch im Bundesanzeiger die Bilanz angesehen, und ich habe mich, wie gesagt, selber angemeldet. Es scheint zwar einen Hype zu geben, aber letztlich scheint nicht allzu viel dahinterzustecken.

Ich bin zu dem Thema „Scheinselbstständigkeit“ bzw. zur Rechtsicherheit gefragt worden, also danach, ob diese mit dem neuen Statusfeststellungsverfahren, das im Mai durch den Bundestag gegangen ist, erreicht werden kann. Um es kurz zu machen: Unserer Meinung nach ist das nicht der Fall. Ein Kernpunkt wird in dieser Reform nicht angepackt, und zwar genau die Unterscheidung, wer nun Selbstständiger ist und wer abhängiger Beschäftigter. Diese Kernfrage wird nicht gelöst.

Es gibt mehrere Werkzeuge: die Prognoseentscheidung, die Gruppenfeststellung usw. Fünf Punkte werden aufgeführt, mit denen die Statusfeststellung geklärt werden soll. In § 7 Abs. 1 SGB IV stehen allerdings die Kriterien dafür, wer nach dem Sozialrecht abhängig beschäftigt ist und wer Selbstständiger ist. Es geht um den Satz, der so etwas wie „Arbeit nach Weisung“ und „Eingliederung in die Arbeitsorganisation“ enthält. Diesen Satz gibt es wahrscheinlich schon seit 30, 40 Jahren. Er bildet eine Wirtschaft ab, die es irgendwo mal gegeben hat – mit Angestellten –, aber das hat mit dem heutigen Leben beispielsweise bei IT-Projekten gar nichts mehr zu tun. An dieser Stelle gibt es Konfliktpotenzial. Um das Problem zu lösen, müsste dieser Paragraph geändert werden.

Vorsitzender Thorsten Schick: Damit wären wir am Ende der ersten Runde. Wir haben noch etwas Zeit, und ich bitte um Wortmeldungen.

Sebastian Watermeier (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Hermund und Herrn Dr. Klös. Ich würde gerne noch ein bisschen auf den eher gering qualifizierten Bereich der Plattformökonomie eingehen.

Da wir uns sowieso ein bisschen im Anekdotischen bewegen und immer mal wieder etwas zu Alltagserfahrungen gesagt haben: Wir haben in der Vergangenheit im Bereich der Paketzusteller und auch der Zeitungszusteller durchaus erleben können, dass es eine Arbeitskräftemigration aus Ost- und Südosteuropa gegeben hat. Diese Arbeitskräfte sind dann in diese Dienstleistungsberufe eingerückt. Jeder von uns, der schon mal eine Paketkarte im Briefkasten hatte, weiß, dass zum Teil Probleme mit Sprachkenntnissen oder Ähnlichem bestehen.

Können Sie im Bereich der Plattformökonomie feststellen – ob aus der gewerkschaftlichen Praxis oder auf Grundlage von Zahlen und Fakten –, dass es ebenfalls eine Arbeitskräftemigration aus dem osteuropäischen bzw. südosteuropäischen Gebiet gibt, wo

die Menschen häufig aus prekären Lebensverhältnissen kommen und dann hoffen, durch den Einstieg in nach meiner Bewertung prekäre Verhältnisse am deutschen Arbeitsmarkt ihre Lebenssituation zu verbessern? Und haben Sie Erkenntnisse darüber, ob diese Modelle von Erwerbstätigkeit für die Menschen, die darin beschäftigt sind, teilweise erst durch Aufstockung überhaupt valide werden? Es kann eigentlich – das ist eine Wertung von mir – nicht unser Interesse als Sozialstaat sein, Geschäftsmodelle von Plattformbetreibern zu subventionieren, indem man über Sozialleistungen das eigentlich nicht existenzsichernde Lohnniveau der Beschäftigten aufstockt.

Jörn Freynick (FDP): Ich habe noch zwei Fragen sowohl an Herrn Dr. Klös als auch an Herrn Schäfer. Erstens. Wie bewerten Sie die im Antrag enthaltene Forderung, einen Mindestlohn bzw. eine Mindestgeldsicherung für Soloselbstständige einzuführen?

Die zweite Frage lautet: Können Sie bürokratische Hürden und Belastungen im Bereich des Crowdfunding ausmachen, bei denen Sie sagen, dass sie abgebaut werden könnten oder sollten? Oder können Sie andererseits Aspekte anführen, die die soziale Absicherung verstärken und deren Aufnahme Sie empfehlen würden? Herr Dr. Klös, Sie hatten gerade schon etwas in der Richtung gesagt, aber vielleicht fallen Ihnen noch weitere Punkte ein, die wir noch aufnehmen sollten.

Vorsitzender Thorsten Schick: Weitere Fragen sehe ich nicht. Ich hatte vorhin gesagt, dass in der zweiten Runde etwas strengere Spielregeln gelten, angesichts der übersichtlichen Zahl von Fragen sind wir aber großzügiger. Sie können durchaus die Sache rund machen und das, was Ihnen vielleicht noch wichtig ist, ergänzen.

Wir gehen in dieser Runde in umgekehrter Reihenfolge vor und beginnen bei Herrn Schäfer.

Hendrik Schäfer (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V.): Ich möchte noch ergänzend – Sie haben das angeboten – etwas zu der Absicherung von Selbstständigen allgemein sagen. Bei uns im Verband der Gründer und Selbstständigen verstehen wir es so, dass es im Kern darum geht, Geld für die soziale Absicherung zu erwirtschaften. Dabei geht es um die vier Punkte Rente, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Unfallversicherung. Es macht einfach auch Sinn, das so zu tun. Ob es ein IT-Freelancer oder ein Crowdworker ist, ob er auf dem Fahrrad sitzt und Pizza ausfährt: Das sollte gegeben sein.

Es würde das Leben für alle erleichtern, wenn hier zum Beispiel entsprechende Prüfungen wegfielen, wir ein bisschen freier arbeiten könnten und wir vor allen Dingen nicht die Arbeitgeber bzw. die Auftraggeber das Thema „Scheinselbstständigkeit“ betreffend über Gebühr belasten würden, weil diese dann eben die ganzen Kosten dafür zu tragen haben.

Zur Frage nach dem Mindestlohn: Der Mindestlohn kann vielleicht nur da funktionieren, wo es um eine Dienstleistung geht, wenn man also nach Stunden bezahlt wird. Wie will man es regeln, wenn man etwas verkauft oder Werkverträge anbietet? Das wäre

schwierig. Es gibt an dieser Stelle wohl auch ein Problem mit dem europäischen Wettbewerbsrecht. Soweit ich das weiß, darf man das nicht.

Ein Punkt ist auch: Der Staat bzw. die Städte könnten beispielsweise die selbstständigen Volkshochschullehrer besser bezahlen. Da könnte man mit gutem Beispiel vorangehen.

Um das Thema „Scheinselbstständigkeit“ ein bisschen herauszustellen: Wir würden es von der Honorarhöhe abhängig machen. Wenn es insgesamt gut bezahlt wird, ist es eben auch wirklich Selbstständigkeit. Es steht auch im Antrag, dass es Freelancer gibt, die gutes Geld verdienen, und es gibt Cloudworker, die dies nicht tun.

Das Bundessozialgericht hat 2017 gesagt, dass das wirklich ein wesentliches Kriterium ist. 2019 ist es aber wieder komplett kassiert worden. Das wäre aber wirklich ein guter Punkt, weil damit dann auch die soziale Absicherung wirklich möglich ist. Wenn ich gutes Geld verdiene, dann kann ich für das Alter vorsorgen und mir auch eine gute Krankenversicherung leisten, wie es dann ja auch Pflicht ist.

Dr. Hans-Peter Klös (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Herr Freynick, zur Frage nach der Mindestvergütung: Vergütungen sollten zunächst einmal der Qualifikation folgen. Wenn von selbstständiger Tätigkeit ausgegangen wird, kann ich kein Argument dafür finden, über eine Mindestvergütung nachzudenken. Ich finde, das ist bei der Selbstständigkeit eine bilaterale Aushandlungssache.

Die Frage rund um Selbstständigkeit und Arbeitnehmerstatus ist schwierig. Ich bin mit der Neufassung des Statusfeststellungsverfahrens persönlich nicht glücklich. Ich finde, das führt uns nicht fundamental weiter. Ich habe selbst schon mal dafür votiert, ein vereinfachtes Statusfeststellungsverfahren zu machen, bei dem beispielsweise Honorarhöhen und eine bestehende Altersvorsorge als Kriterien herangezogen werden können. Der gemeinsame Wille der Beteiligten sollte eine größere Bedeutung haben, es sollten Positivkriterien definiert werden, bei denen von Selbstständigkeit ausgegangen werden kann, und man sollte von dem Konzept wegkommen, einzelne Aufträge zu prüfen, die ja nachträglich noch eine Sozialversicherungspflicht begründen können und damit eine Rechtsunsicherheit auslösen – hin zu einer stärkeren Zeitraumperspektive.

Ich finde auch die Lösung der Rentenversicherung nicht glücklich. Ich finde, die Finanzämter sind eigentlich die richtigen Adressaten. Da könnten wir weiterkommen. Auch an der eben beschriebenen Zweiteiligkeit der Realität – auf der einen Seite Weisung und Eingliederung, das Gegenteil auf der anderen Seite – tut sich etwas. Ich glaube, wir müssen das Statusfeststellungsverfahren modernisieren, um hier mehr Klarheit zu haben.

Ich muss auch sagen: Nicht jeder Selbstständige ist schutzbedürftig. Wir haben eine Art Alles-oder-Nichts-Prinzip und kommen von einem Schutzbedürfnis her, das für den größeren Teil der Plattformökonomie definitiv nicht gilt.

Es geht außerdem auch um den Schutz arbeitnehmerähnlicher Selbständiger. Diese Kategorie gibt es ja. Sie ist im Gutachten der Enquetekommission ausdrücklich gewürdigt worden; mit dem ganzen Katalog, den Sie auf Seite 90 des Gutachtens finden. Die

Gesetzesgrundlagen, die man hier aufmachen kann, werden dort durchgeprüft. Es ist ein kompliziertes Sozialrecht. Auch hier kann man meines Erachtens etwas tun.

Die Frage nach der Altersvorsorge ist damit beantwortet, Herr Freynick. Ich bin für eine Altersvorsorge, aber ohne einen verordneten Durchführungsweg. Das bleibt eine individuelle Entscheidung.

Zu den bürokratischen Hürden habe ich damit, denke ich, ebenfalls Stellung genommen.

Vorsitzender Thorsten Schick: Herr Dr. Klös, Sie hatten von dem Gutachten gesprochen. Ich kenne den Kenntnisstand der einzelnen Ausschussmitglieder nicht, es wird aber allen zugänglich gemacht. Den Verweis auf Seite 90, den Sie gerade angeführt haben, könnte dann jeder auch außerhalb des Protokolls nachvollziehen. – Die Ausschussmitglieder freuen sich, dass sie noch ein wenig Lektüre neben dem Protokoll aus dieser Sitzung mitnehmen.

Michael Hermund (DGB Nordrhein-Westfalen): Ich würde einmal etwas anders anfangen, bevor ich zur Beantwortung der Fragen komme: Die wenigsten Tätigkeiten in dieser New Economy sind neu. Die Tätigkeiten gab es schon immer. Was sich geändert hat, ist in der Regel die Beschäftigungsform.

Ich bin dafür zwar hier im falschen Ausschuss, aber auch Sie werden es leidvoll miterlebt haben: Ich erinnere an die Fleischindustrie vor anderthalb Jahren, als bekannt wurde, wie groß die Dimension der prekären Beschäftigung bis hin zur Illegalität war. Das hätte sich niemand vorstellen können – innerhalb eines Betriebs eines großen, namhaften Fußballmäzens und anderer. Ich will das jetzt nicht vertiefen.

Die Beschäftigungsform verändert sich also. Es stellt sich die Frage: Ist es nun eine neue Beschäftigungsform, oder ist es einfach nur das Ausnutzen von Lücken? Das ist für mich entscheidend.

Es gibt bei einem Geschäftsmodell immer zwei Nutznießer: einen Anbieter und einen Abnehmer. Wenn das Pendel im Verhältnis zwischen Anbieter und Abnehmer zu der einen Seite ausschlägt, sagt man entweder, es ist nett, oder es ist Betrug – beispielsweise, wenn Sie in einem Laden das Dreifache zahlen sollen wie im Geschäft nebenan.

Die entscheidende Frage ist: Kriegen wir dieses Pendel einigermaßen in den Griff? Selbst bei der Plattformökonomie stehen im Hintergrund Leute – ich hab gerade die großen Lieferdienste genannt –, die mit diesem Geschäftsmodell eine Menge Geld machen. Oftmals ist es natürlich auch so, dass das Geld in Deutschland nicht versteuert wird, weil es transnationale Konzerne sind. Aber natürlich gibt es auch andere Lieferdienste. Die gab es auch schon vor 30 Jahren, allerdings hatten sie fest angestelltes, tariflich bezahltes Personal. Dann kam irgendjemand auf die Idee, dass man es auch anders machen könnte. Dann sind Rechtsanwaltskanzleien hinzugekommen und haben etwas ausbaldowert.

So sind die Entstehungsgeschichten. Es hat auch ein Herr Tönnies nicht einfach so mal gedacht: „Jetzt fährst du mal nach Bulgarien, lädst einen Bus voll und lässt sie für

einen Appel und ein Ei arbeiten“, sondern ganze Kanzleien arbeiten an der Frage, wie man das deutsche Recht, das deutsche Arbeitsrecht, das deutsche Sozialrecht so weit aushöhlen kann, dass es Möglichkeiten gibt, das Pendel von Gewinn oder Entlohnung so weit in eine Richtung zu bringen, dass es profitabler wird. Wenn man es dann noch schafft, es über digitale Formate so weit zu verschleiern, dass man am Ende nicht mehr weiß, wer eigentlich derjenige ist, der dahintersteckt und die Kohle einsackt – schon in der Grundschule hat man mir erzählt: es verschwindet nichts auf der Welt; irgendwo ist es dann –, dann ist das nicht in Ordnung. Das sage ich jetzt mal so platt.

Natürlich gibt es auch bei den Paketdiensten – weniger hier in Nordrhein-Westfalen, sondern eher im Osten Deutschlands; in Berlin und in anderen Bundesländern im Osten – Fahrer, die unter solchen Bedingungen arbeiten. Und es gibt auch bei den Fahrradkurieren Menschen, die unter diesen Bedingungen arbeiten – mit dem gleichen Problem der Sprachkenntnisse und auch mithilfe des Mechanismus, den sich Tönnies zu eigen gemacht hat: nach drei Monaten auszuwechseln, da die Personen dann in einer Kommune meldepflichtig wären. Hinzu kommen die Geschichten, dass sie für die Miete für ihre Unterkunft noch ein paar Hundert Euro abdrücken müssen.

All das gibt es natürlich und findet auch unter dem Aspekt „New Economy“ statt, also unter dem Aspekt, zu dem wir hier sitzen.

Ich halte viel davon – die Möglichkeit ist uns nach § 12a Tarifvertragsgesetz gegeben –, dass arbeitnehmerähnliche Personen auch unter einen Tarifvertrag fallen können oder Tarifverträge für sie gemacht werden können. Das wäre eine Möglichkeit, setzt aber voraus, was ich vorhin schon einmal angemerkt hatte: dass wir überhaupt einen Arbeitnehmerstatus haben, dass der Betriebsbegriff gilt, dass wir eine Gewerkschafts- oder Arbeitgeberzugehörigkeit haben. Dann könnte man natürlich Tarifverträge abschließen. Aber dieser Weg ist unter den gegebenen Bedingungen – wenn es nicht einen glücklichen Umstand gibt – so lang, dass der Arbeitnehmer, der den Weg jetzt beschreitet, das Ziel wahrscheinlich vor seiner Rente gar nicht mehr erreicht. Er ist bei Befristung raus, der Nächste kommt usw. Ich könnte Ihnen von einigen Gewerkschaften berichten, die hier in NRW – in Köln und in anderen Städten – in diesen Konflikten stehen.

Insofern böte sich hier eine Möglichkeit, aber es muss, so sage ich mal, das Umfeld ausgetrocknet werden, damit legale Möglichkeiten, die wir nach dem Tarifvertragsgesetz haben, genutzt werden können.

Ich will auch sagen – Herr Schäfer hat es vorhin angesprochen –: Ich halte sehr viel davon, dass jede Arbeit unter den Schutz der Sozialversicherung fällt. Das bedeutet natürlich auch eine paritätische Finanzierung. Man kann gut darüber diskutieren, ob man bestimmte Dinge privatisiert, aber im Grunde muss jede Arbeit unter den Schutz der Sozialversicherung fallen. Denn das Gegenteil, das wir ansonsten immer wieder erleben, ist, dass für den Fall des Scheiterns am Ende der Staat eintritt. Scheitert eine solche Selbstständigkeit oder scheitert eine solche Scheinselbstständigkeit, besteht mindestens Anspruch auf Hartz IV. Das sind staatliche Leistungen; das sind Steuergelder.

Insofern halte ich es für sinnvoller, den Sozialversicherungsschutz auszubauen, wofür dann natürlich auch der Arbeitnehmerstatus geklärt werden muss.

Ich habe gerade mal nachgeschaut: Bei Gorillas sind 3.000 Menschen beschäftigt, bei Lieferando sind es an die 10.000. Bei diesen Größenordnungen muss ich sagen: Fast alle sind prekär beschäftigt. Diejenigen, für die es nicht gilt, nennen sich dann nicht Abteilungsleiter oder Stationsleiter, sondern irgendwie anders. Es gibt Chefs innerhalb von Deutschland, die durchaus auch angestellt sind, die natürlich nicht unter diesen Bedingungen angestellt sind. Die sind ja nicht blöd. Sie kaufen Leute ein bzw. beschäftigen Leute, die über eine App Lieferdienste machen. Aber diejenigen, die es organisieren, sind natürlich – auch unter deutschem Recht – vernünftig sozialversichert, sie haben einen Arbeitsvertrag, sie haben Urlaubsanspruch usw. Nur für diejenigen am Ende der Kette, die durch die Stadt geschickt werden, gilt dies nicht. Aber das sind diejenigen, über die wir hier eigentlich reden müssten. Für die müssen wir etwas tun. Und da gibt es Ansatzpunkte.

Einen Ansatzpunkt möchte ich noch nennen. In dem Antrag steht viel zur Bundesebene, ich halte aber auch viel davon, dass wir schauen, was in NRW getan werden kann. Man könnte zumindest einigem vorbeugen, wenn wir in Nordrhein-Westfalen ein Tariftreue- und Vergabegesetz hätten, welches Kriterien festlegt, nach welchen solche Firmen keine öffentlichen Aufträge erhalten. Das wäre beispielsweise ein Auftrag, dem man hier in NRW nachgehen könnte.

Vorsitzender Thorsten Schick: Damit sind wir am Ende dieses Gesprächs angelangt. Die Gäste für unser zweites Gespräch sind bereits da, Sie sind aber natürlich gerne eingeladen, die Sitzung weiterhin zu verfolgen. Wir freuen uns über Gäste, haben aber natürlich Verständnis dafür, wenn Sie heute Abend noch andere Verpflichtungen haben.

Das Protokoll wird Ihnen zugehen, und wir werden die Diskussion, sobald das Protokoll vorliegt, vertiefen. – Vielen Dank.

2 **Digitalen Verbraucherschutz konsequent ausbauen – Unternehmen müssen ihre Kunden über Cyberangriffe und Datenlecks informieren!**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13398

– Fachgespräch mit sachverständigen Gästen (s. *Anlage 2*)

Vorsitzender Thorsten Schick: Wir beraten diesen Antrag federführend. Mitberatend ist der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Unser Ausschuss hat sich darauf verständigt, den Antrag gemeinsam mit sachverständigen Gästen zu beraten. Herr Schuldzinski vertritt die Verbraucherzentrale NRW, Herr Dr. Schabhüser ist für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hier; an seiner Seite hat für das BSI auch Herr Postneek Platz genommen. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Frau Gayk, wird von Herrn Meis begleitet.

Wie schon bei dem vorherigen Gespräch würde ich vorschlagen, dass wir auf Eingangstatements verzichten und direkt in die Fragerunde einsteigen. Auch hier gelten aber liberalere Spielregeln als sonst – sowohl die Fragesteller als auch die Antwortenden betreffend. Man kann auch etwas umfassender, über den ganz genauen Fragenkontext hinaus, eine Einordnung vornehmen. Ich denke, so treffen wir den Geschmack von Sachverständigen und Ausschussmitgliedern gleichermaßen.

Ich erteile zunächst Herrn Tritschler für die antragstellende Fraktion das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie hier sind. In der ersten Runde habe ich drei Fragen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Schuldzinski von der Verbraucherschutzzentrale. Wir saßen hier 2019 schon einmal in einer ähnlichen Konstellation zusammen. Da ging es um Phishing. Sie haben damals davon gesprochen, dass bei Ihnen eine studentische Hilfskraft ca. 300 Meldungen pro Tag händisch in eine Liste eintragen muss. Das war der gesamte Personalstock, der Ihnen damals zur Verfügung stand. Hat sich das mittlerweile geändert?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Schabhüser bzw. das BSI. Wir haben im Plenum eine Debatte darüber geführt, ob eine niedrigere Warnschwelle für Angriffe die Ermittlungsarbeit behindern könnte. Mich würde Ihre Meinung dazu interessieren.

Frau Gayk, beim Schutzbedarf von Personendaten gibt es ja verschiedene Kategorien. Zum Beispiel gilt ein einfacher Schutzbedarf für Adressdaten und ein besonders hoher Schutzbedarf für Gesundheits- oder Patientendaten. Funktioniert das in der Praxis? Und ist das angesichts der Tatsache, dass man mittlerweile gewöhnliche Adressdaten eigentlich relativ einfach auf demselben Niveau schützen könnte, überhaupt notwendig?

Rainer Matheisen (FDP): Ich habe eine Frage an das BSI. Wie bewerten Sie die im Antrag aufgeworfene Forderung, Unternehmen und staatliche Stellen zu verpflichten, betroffene Nutzende schneller über Datenlecks zu informieren?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich würde gerne eine Frage an Herrn Schuldzinski richten. Seit Beginn dieses Jahres gibt es die neue institutionelle Förderung für die Verbraucherzentrale, in deren Rahmen wir als Land Sie mit viel Geld ausstatten. Das finden wir auch richtig. Können Sie schon sagen, ob in dieser neuen Förderperiode Mittel in Projekte im Bereich des digitalen Verbraucherschutzes fließen werden? Können Sie uns diesbezüglich schon etwas berichten?

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie gekommen sind. Unser Fokus richtet sich bei diesem Antrag auf den Datenschutz. Die AfD unterstellt, dass es eine Art Rechtssetzungsdefizit beim Datenschutz gibt. Mit Blick auf die Datenschutzgrundverordnung werden Präzisierungen und Schärfungen gefordert. Meine Fraktion und ich möchten gerne wissen, ob die Fachleute diese Auffassung teilen.

Vorsitzender Thorsten Schick: Somit wären alle, die sich für Fragen gemeldet haben, berücksichtigt, und wir beginnen die Antwortrunde bei Herrn Schuldzinski.

Wolfgang Schuldzinski (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.): Zunächst vielen Dank für die Einladung. Herr Tritschler, wenn ich damals gesagt, dass wir pro Tag 300 Meldungen erhalten: Ausweislich der Zahlen, die mir mitgegeben worden sind, sprechen wir jetzt von 400 Meldungen pro Tag. Wir haben aber mittlerweile eine Zusammenarbeit mit dem BSI, in der wir die Dinge etwas professioneller aufbereiten können. Insofern ist der Status da besser geworden.

Natürlich sitzen bei uns immer noch sehr wenige Menschen und durchaus auch immer noch studentische Hilfskräfte an der Erfassung, aber dies geschieht systematischer in Datenbanken und gemeinsam mit dem BSI. Und es wird auch besser ausgewertet.

Wir hatten versucht, ein noch größeres Projekt aufzulegen, was dann aber an den Kosten gescheitert ist. Wir hatten überlegt, eine App aufzusetzen, in der die E-Mail-Postfächer von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich diese App herunterladen – das wäre natürlich freiwillig – nach Phishing-Mails durchsucht werden, was dann als Push-Nachricht weitergegeben würde. Aber so etwas ist sehr aufwendig, und wir konnten es bisher nicht umsetzen. Außerdem haben mittlerweile einige Mailedienste so etwas bereits in ihrem Angebot. Verbraucher könnten es auch dort auswählen.

Herr Dr. Untrieser, von der neuen Förderung, die wir dankenswerterweise für die nächste Periode vom Land erhalten haben – sie hat jetzt angefangen und dauert fünf Jahre –, fließt ein erheblicher Teil in viele verschiedene Stränge. Themen sind hier beispielsweise Energieberatung und Bildungsmaßnahmen.

In den Bildungsmaßnahmen legen wir verstärkt einen Schwerpunkt auf die digitale Bildung von Schülerinnen und Schülern, aber wir richten uns auch an Seniorinnen und

Senioren und machen auch in diesem Bereich spezielle Angebote zu Datensicherheit und Datenschutz. Das bauen wir aus.

Ein besonderes Angebot im Sinne einer App oder einer anderen besonderen Sache haben wir derzeit nicht in der Planung, sondern wir bauen das Vorhandene aus. Einige von Ihnen wissen, dass wir sehr viele Angebote an Ratsuchende haben. Wir machen Cyberpartys in den Beratungsstellen – wir haben 63 Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen –, in denen Menschen, die zu uns kommen, auf Datensicherheit und Datenschutz hingewiesen werden. Wir halten Vorträge – in der Coronazeit sind die Onlinevorträge, die wir angeboten haben, sehr gut angenommen worden –, und wir bauen unser Informationsmaterial ständig aus.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf sogenannten Klickstrecken, in denen Bild für Bild – früher hätte man gesagt: in einer Diashow – gezeigt wird: Was mache ich, wenn mein Passwort gehackt wird? Was mache ich bei einem Datenleck bei Facebook? – Bei uns ist alles immer sehr handlungsorientiert.

Dr. Gerhard Schabhüser (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik):

Die erste Frage zielte darauf ab, ob die niedrigere Warnschwelle Ermittlungsaktivitäten oder Analyseaktivitäten einschränken würde. Vielleicht muss ich hier den Bogen etwas weiter spannen.

Den digitalen Verbraucherschutz hat das BSI erst mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 als offizielle Aufgabe bekommen. Wir haben natürlich schon vorbereitende Maßnahmen eingeführt. Ganz wichtig sind für uns die Möglichkeiten, Produktuntersuchungen zu machen und Warnungen auszusprechen. Über die Warnung selbst kann man auch Betroffenheit kommunizieren – zwar nicht die individuelle Betroffenheit, aber dafür eine Betroffenheit im Querschnitt, wenn wir sie direkt sehen.

Den zweiten Punkt kann ich aus zwei Perspektiven ansprechen. Die eine Perspektive ist das BSI als Datenleck. Das könnten wir ja auch mal sein. Haben wir also nach der Datenschutzgrundverordnung relevante Vorfälle? – Ja, wir haben regelmäßig Vorfälle, die wir melden müssen. Typischerweise sind das auf sehr niedriger Schwelle stattfindende Dinge. Wenn wir zum Beispiel eine Onlineveranstaltung mit einem Anbieter machen, der seine Vorgehensweise nicht ganz sauber beschrieben hat, dann könnten eventuell E-Mail-Adressen potenziell ins Ausland übertragen werden. Meistens ist das nicht nachweisbar, potenziell ist es aber möglich. Das ist ein meldepflichtiger Prozess.

Ich bin der Meinung, dass an dieser Stelle nicht unbedingt ein Regelungsdefizit besteht, sodass ich eigentlich jeden unmittelbar ansprechen müsste. Das wird bei und in der Datenschutzbewertung typischerweise auch so gemeldet.

Wenn wir schwierigere Fälle haben – da arbeiten wir immer mit den Verbraucherschützern zusammen, insbesondere hier in Nordrhein-Westfalen –, dann, würde ich sagen, ist das Melden von den Verursachern, wie es heute nach der Datenschutzgrundverordnung praktiziert wird, in der Würdigung mit einer Risikobetrachtung ausreichend. Das würde ich erst einmal aus BSI-Perspektive so sagen, das Thema ist aber nicht Schwerpunkt des BSI. Dazu müssten andere etwas sagen.

Bezüglich Hemmnissen: Wenn wir etwas finden, dann analysieren wir meistens nicht die herausgegebenen Daten, sondern eher umgekehrt, wie es dazu kommen konnte, dass ein solcher Fehler passiert. Auch dort sind wir über das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 sehr erfreut, weil wir jetzt viel stärker komplementär zu den Verbraucherschützern arbeiten können. Wir machen dann so etwas wie eine Produktuntersuchung und stellen zum Beispiel fest, dass es nicht dem Stand der Technik genügt. Das kommunizieren wir an die Verbraucherschützer, die dann mit Verbandsklagerechten im Zweifelsfall rechtliche Schritte einleiten können. Das BSI kann dies nicht, aber das brauchen wir auch nicht. Dafür gibt es eben die komplementäre Vorgehensweise.

Für das BSI hat sich durch das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 auch im Kontext des Verbraucherschutzes eine neue Rechtsdimension ergeben, die wir jetzt erst einmal in dem Sinne ausprobieren müssen, dass wir ausgestalten, was wir hinsichtlich des Verbraucherschutzes an dieser Stelle tun können.

Hier würde ich gerne den Bogen schließen und das Element „IT-Sicherheitskennzeichen“ ins Spiel bringen. Dieses ist im IT-Sicherheitsgesetz adressiert worden, um für den Verbraucher Transparenz darüber zu erzeugen, ob ein Produkt überhaupt Sicherheit bietet. Das ist derzeit freiwillig. Freiwillig ist es, weil wir eine europäische Regelung bräuchten, um etwas Verbindliches hinzubekommen. Wir arbeiten daran, dass wir es mittelfristig in eine verbindliche Version überführen können, und ich denke, die Verbraucherschützer würden es sehr begrüßen, wenn wir das hinbekämen. Aber das europäische Recht ist hier ein etwas dickeres Brett.

Das Problem bei Datenlecks sind fast immer schlechte IT-Systeme. Ich meine, das ist die große Herausforderung. Wir müssen die Qualität unserer IT-Systeme auf ein höheres Niveau bringen. Ein IT-Sicherheitskennzeichen sorgt hier dafür, dass wir Transparenz schaffen.

Eigentlich ist das große Thema „Security by Design“ und „Security by Default“. Im Antrag heißt es, dass es eigentlich ganz einfach sei, personenbezogene Daten oder andere kritische Daten sicher in einer Anwendung unterzubringen – mit Verschlüsselungen, Hashen oder Ähnlichem. Ja, das ist eigentlich Stand der Technik, es wird aber immer noch häufig falsch gemacht. Wir haben keinen TÜV für IT-Produkte. Das braucht man meines Erachtens im Querschnitt auch nicht, an vielen Stellen würde ich aber eine unabhängige Begutachtung begrüßen.

Das ist der Aspekt, bei dem ich eigentlich die größte Herausforderung sehe. Wie schaffen wir es, dass unsere IT-Systeme gar nicht erst Datenlecks produzieren? In einigen Fällen sind es auch keine Cyberangriffe, sondern einfach schlechte Funktionalitäten. Beispielsweise bei Facebook kann man automatisiert Fragen stellen und daraus Nutzerprofile abfragen. Das ist eine schlechte Funktionalität, die von den Datenschützern kritisiert werden kann und sicherlich auch wird.

Viele leben eben davon, dass es immer noch eine schlechte Abspeicherung zum Beispiel von Kontaktdaten und Ähnliches gibt. Beim Hasso-Plattner-Institut kann man es regelmäßig nachsehen: Ein Drittel der geleakten Daten ist gar nicht geschützt, ein weiteres Drittel ist schlecht geschützt, und das letzte Drittel ist hinreichend gut geschützt. Da müssen wir einfach besser werden – also Security by Design und Security by

Default. Wenn ein IT-System eingeführt wird, erscheint es uns angemessen, 20 % für Informationssicherheit zu investieren.

Bettina Gayk (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Ich kann an das, was Herr Dr. Schabhüser gesagt hat, nahtlos anschließen. Die erste Frage an mich lautete, ob man alle Daten auf demselben Niveau schützen muss. Ein großer Teil der Datenverluste entsteht gerade dadurch, dass schon auf dem niedrigsten Niveau nicht geschützt wird. Es ist also keine Frage der Schutzstufen und somit letztendlich auch keine Datenschutzfrage. Als Datenschützerin hätte ich natürlich nichts dagegen, wenn alle Daten auf der höchsten Schutzstufe geschützt wären, aber es ist eine wirtschaftliche Frage, ob das realistisch ist.

„So sicher wie möglich“ ist aus Datenschutzgesichtspunkten immer gut, nur ob das angemessen ist, ist eine andere Frage. Beim Schutz einer einfachen Adresse gibt es im Vergleich zum Schutz von Patientenakten durchaus sachliche Unterschiede, aber das ist, denke ich, nicht das Kernproblem der Datenverluste, sondern das Kernproblem liegt eher in der Nachlässigkeit beim Einhalten von Schutzstufen im Einzelfall. Da sehe ich das größte Problem.

Ich bin noch gefragt worden, ob es Rechtslücken in der Datenschutzgrundverordnung gebe. Ich würde da keine Rechtslücken sehen. Das Problem, welches im Antrag benannt wird, ist, dass eine Pflicht der Unternehmen, die Kunden zu informieren, dann besteht, wenn eine besondere Gefährdung der Persönlichkeitsrechte zu befürchten ist. Das kann man natürlich ein Stück weit absenken.

Wir haben in der Praxis eigentlich immer die Empfehlung gegeben, zu informieren, und die meisten Unternehmen folgen dem auch unabhängig von den Schutzstufen. Es ist natürlich relativ schwierig einzuschätzen, ob die Schutzstufe hoch ist. Das hängt davon ab, ob es sehr sensible Daten sind und ob Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass die Daten, die verloren gegangen sind, tatsächlich in der Praxis genutzt werden. Kann man damit auf Konten zugreifen? Kann man damit Identitäten stehlen? – Das sind Kriterien, die wir anlegen.

Wenn wir Anhaltspunkte dafür haben, empfehlen wir generell – ob es nun besonders wahrscheinlich oder auch nur ein bisschen wahrscheinlich ist –, dass die Unternehmen ihre Kunden informieren. Es ist, wie gesagt, ganz selten, dass sie uns darin nicht folgen.

Praktikabler wäre sicherlich, wenn wir eine Regelung hätten, nach der sie uns in jedem Fall folgen müssten. Aber wir können mit der Regelung, wie sie im Moment ist, durchaus umgehen.

Vorsitzender Thorsten Schick: Damit wären die Fragen der ersten Runde beantwortet. Herr Tritschler hat sich noch für eine zweite Runde gemeldet.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Schuldzinski hat eben eine App angesprochen, die E-Mail-Postfächer auf entsprechende Gefahren hin scannt. Ist so etwas überhaupt

auf dem Markt bzw. gibt es das in anderen Ländern? Stehen hier schon in irgendeiner Form Lösungen zur Verfügung?

Sie hatten außerdem angesprochen, dass die E-Mail-Anbieter so etwas zum Teil selbst zur Verfügung stellen. Als Frage an das BSI und die Verbraucherzentrale: Arbeiten Sie mit den großen Anbietern in diesem Bereich zusammen? Gibt es da einen kurzen Draht, oder wie läuft das ab?

Vorsitzender Thorsten Schick: Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir beginnen bei Herrn Schuldzinski, der zuerst angesprochen wurde. Frau Gayk, auch wenn Sie nicht direkt angesprochen wurden, berücksichtigen wir Sie dennoch gern bei diesen Fragen, falls Sie noch etwas dazu sagen wollen.

Wolfgang Schuldzinski (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Tritschler, es ist keine ganz einfache Frage, was es zu Datenschutz und vor allen Dingen Datensicherheit auf dem Markt gibt. Man muss natürlich die großen Systeme von deutscher Anbietern, Anbietern aus Russland und Anbietern aus anderen Teilen der Welt nennen. Wir raten grundsätzlich jedem, ein solches Sicherheitsprogramm zu betreiben und auch ständig zu aktualisieren. Diese Programme schützen durchaus ganz gut vor direkten Angriffen von außen.

Es ist allerdings immer wieder beeindruckend – die Firmen berichten davon –, wie viele Hunderttausende Angriffe täglich stattfinden. Das BSI weiß das sehr gut. Das ist insgesamt schon eine komplexe Bedrohungslage.

Was es an Programmen gibt, welche die Software, die man zu Hause hat, oder womöglich das E-Mail-Programm durchsuchen: Bei den großen Anbietern gibt es auch Schutzprogramme, die vor Phishing-Mails schützen sollen. Das wird auch ständig besser. Es basiert allerdings immer darauf, dass die Programme erkennen müssen, was eine Phishing-Mail ist. Das ist nicht ganz einfach. Es gibt schon eine Menge Kriterien, aber das heißt noch lange nicht, dass man alles herausfiltern kann.

Insgesamt müssen all diese Softwareinstrumente immer von den Nutzerinnen und Nutzern aktuell gehalten werden. Das ist durchaus auch eine Herausforderung. Natürlich würden wir immer fordern, dass die Unternehmen dafür sorgen müssen, dass Nutzerinnen und Nutzer nachhaltig aufgefordert werden, die Software zu aktualisieren und auf den neuesten Stand zu bringen. Befragungen zufolge gehen über 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher davon aus, dass dies automatisch passiert. Das hat mich durchaus erschreckt. Aber die Menschen glauben, sie kaufen ein System, und dann wird es ja wohl, solange man es nutzt, immer auch das beste sein, das es gerade gibt. Dem ist, wie wir wissen, aber nicht so. Denn immer wieder tauchen Datenlecks auf, und dann muss man patchen, also aktualisieren, und das machen viele Menschen nicht.

So viel zu der technischen Unterstützung, die man bekommen kann.

Man muss sich bei allen Hilfsprogrammen im Klaren darüber sein, dass sie sehr tief in die eigenen Systeme eingreifen, weil sie sehr viel wissen und zusammenbringen müssen. Man muss sich darüber im Klaren sein, worauf man sich dann gegebenenfalls einlässt.

Ich nehme regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen teil. Universitäten stellen dort tolle neue Programme vor, die Phishing-Mails oder Fake-Shops erkennen. Da gibt es sicherlich sehr viele gute Ansätze. Das Problem ist immer: Es wird immer in die Verantwortung des Einzelnen verlagert – „Lade dir das herunter, tu dies, kümmere dich um jenes“ –, und das ist für die Menschen sehr schwer nachzuhalten.

Dr. Gerhard Schabhüser (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik):

Eine App, die Phishing-Mails wirklich sauber herausfiltert, ist tatsächlich eine gewisse Herausforderung. Am Anfang mag das noch funktioniert haben. Da war die Sprache immer ganz schlecht; dann kann man ziemlich viel automatisiert machen. Heute sind Phishing-Mails manchmal fast besser als meine eigenen, in meinem Namen geschriebenen Mails, würde ich fast sagen.

Ich glaube daher, dass es beim Phishing sehr schwer sein wird – zumindest, wenn man eine geringe False-Negatives-Rate haben will. Das Problem ist: Entweder wird die Phishing-Mail nicht gefunden oder es wird vielleicht zu viel herausgefiltert. Dann werden legitimierte E-Mails eben auch unterdrückt.

Zu den Kenngrößen, worüber wir allein in Sachen „Spam“ reden: Über 80 % der E-Mails, die bei den Netzen des Bundes reinkommen – wir werden das im Lagebericht im Oktober noch konkretisieren –, sind Spam und werden automatisch weggefiltert. Dann bleiben 20 % echte E-Mails übrig. In den Netzen des Bundes setzen wir hier unsere Sensorik auf. Dafür haben wir eine Befugnis; denn es handelt sich um einen Eingriff nach Art. 10. Wir gehen bis auf die Inhaltsebene in die E-Mails hinein. Das tun wir allerdings maschinell, und nur bei Verdachtsfällen müssen wir mit Schutzmechanismen dafür sorgen, dass man direkt hineinschauen kann. Händisch kann man noch mehr herausfiltern, das gibt es aber nicht überall.

Die Firmen selber – die großen E-Mail-Anbieter allesamt – machen sehr viel zur Spam-Erkennung. Da sind sie auch sehr gut. Es gibt relativ wenige False-Positives, also Mails, die als Spam gekennzeichnet werden, aber eigentlich keine sind. Denn das wäre schlecht für den Nutzer, der die Mails dann nicht mehr bekommt oder im Spam-Ordner suchen muss. Das ist sehr selten.

Herr Schuldzinski sagte es schon: Die Schutzmechanismen sind an sich schon gut, sie müssen aber aktuell gehalten werden. Das kann ich nur unterstreichen. Update, Update, Update – wir empfehlen immer, automatische Updates einzustellen.

Wir werden in ein paar Wochen zusammen mit ProPK wieder eine Umfrage zum Digitalbarometer machen. Wir stellen fest, dass erst 30 % der Nutzer automatische Updates in ihren Systemen aktiviert haben. Das ist wirklich eine low hanging fruit, aber nur 30 % haben es eingeschaltet. Man müsste nur einen Klick machen.

Das mag damit zusammenhängen, dass man davon ausgeht, dass es ohnehin so ist und man sich deswegen um dieses Thema nicht kümmern muss. Hier müssen wir ganz viel bringen; an der Stelle gibt es gute Mechanismen, sich abzusetzen.

Das BSI steht hinsichtlich der Mechanismen nicht unmittelbar im Austausch mit den Herstellern; denn das ist teilweise auch deren IPR. Sie wollen nicht unbedingt wissen

lassen, wie genau sie herausfiltern und welche Methoden sie einsetzen. Das ist ja auch etwas, wobei sich die Anbieter voneinander abgrenzen und wo sie ein Geschäft sehen.

Vorsitzender Thorsten Schick: Frau Gayk, Sie sind, wie gesagt, herzlich eingeladen, etwas zu den Fragen beizutragen, falls Sie das möchten.

Bettina Gayk (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Danke für das Angebot, aber die technische Sicherung ist nicht meine Domäne. Wir arbeiten am anderen Ende: Wir sind diejenigen, bei denen die Datenverluste letztendlich gemeldet werden.

Falls es interessiert, kann ich sagen, dass wir diesbezüglich einen deutlichen Zuwachs verzeichnen. Im gesamten letzten Jahr hatten wir 1.700 bzw. fast 1.800 Meldung, nun liegen wir nach einem halben Jahr schon bei über 1.000. Es gibt also eine ansteigende Tendenz bei den Datenverlusten, die aber unterschiedliche Gründe haben. Es betrifft nicht nur Phishing, sondern es kann auch einfach eine nachlässige Sicherung des eigenen Systems sein. Sie kennen wahrscheinlich alle den Fall der Coronatestzentren, die völlig unsaubere Datensysteme hatten. Das ist unsere Seite.

Zur Frage des Schutzes hätten Sie vielleicht den CIO oder IT.NRW fragen müssen. In dieser Frage sind die versierter als wir.

Vorsitzender Thorsten Schick: Danke nichtsdestotrotz für den Hinweis zu den steigenden Fallzahlen.

Der Blick in die Runde zeigt mir, dass keine Nachfragen mehr bestehen. Ich bedanke mich dafür, dass Sie den Weg hier in den Ausschuss gefunden haben. Auch Sie dürfen den folgenden Tagesordnungspunkten natürlich gerne beiwohnen, Sie müssen das aber nicht tun. Wir haben durchaus Verständnis dafür, wenn Sie jetzt die Heimreise antreten.

Wir liegen gut in der Zeit, haben dem Minister aber schon signalisiert, dass wir schon etwas früher mit den weiteren Tagesordnungspunkten fortfahren können, als gedacht. Ich schlage vor, dass wir die Sitzung kurz unterbrechen, bis der Minister da ist.

(Kurze Unterbrechung)

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 14
Vorlage 17/5520

- Einführung in den Einzelplan 14
ausschließlich relevante Kapitel zu Digitalisierung und Innovation

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 8. September 2021, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Thorsten Schick stellt Einverständnis zu dem Vorschlag her, dass im Anschluss an den Einführungsbericht wie üblich lediglich Verständnisfragen adressiert werden sollten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt wie folgt in die für den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation relevanten Kapitel des Einzelplans 14 ein:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten 18 Monaten durch die Pandemie bedingt für uns als Gesellschaft einerseits in besonderer Weise erfahren, wie wichtig die Digitalisierung ist, auf der anderen Seite haben wir erfahren, was wir bei der Digitalisierung noch an Potenzialen für unsere Arbeit und unser Leben erschließen können und was uns noch an Herausforderungen bevorsteht.

Wir haben drittens aber auch erfahren, dass die Digitalisierung sich deutlich beschleunigt umsetzen lassen hat. Wir meinen, dass es unser aller Ziel sein sollte, diesen Trend hin zur Digitalisierung, der durch die Pandemie befördert worden ist, auch nach dem Ende der Pandemie durch unser Handeln zu unterstützen.

Im April 2019 hat die Landesregierung die „Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt. In diesem Jahr entwickeln wir sie zur „Digitalstrategie 2.0“ weiter. Wie wir es Ihnen seinerzeit angekündigt haben, schreiben wir die Strategie fort, um dazu beizutragen, den digitalen Transformationsprozess flächendeckend und nachhaltig voranzutreiben sowie eine noch höhere Qualitätsstufe der Digitalisierung zu erreichen und neue Trends und Technologien einzubeziehen.

Wir haben während dieses Prozesses Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Stakeholder sowie Expertinnen und Experten umfassend beteiligt. So haben wir uns im

Mai in einer Reihe von Gesprächen mit Fachleuten zu den wesentlichen Inhalten der Digitalstrategie ausgetauscht. Im Frühjahr dieses Jahres konnten sich alle Interessierten für sechs Wochen über die Website „www.digitalstrategie.nrw“ online einbringen.

Wir haben auch wiederholt den direkten Austausch mit der Öffentlichkeit gesucht. Anfang des Jahres haben wir digitale Live-Events durchgeführt. Hier konnten Ideen im direkten Dialog eingebracht oder Fragen gestellt werden. Ich habe diesen direkten Austausch als sehr bereichernd für uns empfunden. Dieses Dialogangebot setzen wir in den kommenden Wochen und Monaten fort.

Der Bedeutung der Digitalisierung für eine zukunftssichere, widerstandsfähige Gesellschaft in all ihren Aspekten tragen wir mit dem vorliegenden Einzelplan 14 Rechnung. Im Bereich „Digitales“ steigern wir den Vorjahresansatz um 153 Millionen Euro auf dann 517 Millionen Euro. Die Ausgaben im Kapitel „Digitale Verwaltung“, die wir in den letzten Jahren deutlich angehoben haben, bleiben mit 305 Millionen Euro auf dem hohen Vorjahresniveau.

Mit der neuen „Regionalen Innovationsstrategie 2021-2027“, die wir innerhalb der Landesregierung abgestimmt haben und zeitnah veröffentlichen wollen, setzen wir vielfältige Aktivitäten der Forschungs- und Innovationsförderung in Nordrhein-Westfalen und seinen Regionen fort. Unsere Vision lautet: vom starken Innovator zum Innovationsführer. Das können wir sicherlich in vielen Bereichen der neuen Technologien für unser Land in Anspruch nehmen und entsprechend stärken.

Unser Land ist Heimat für leistungsfähige und international wettbewerbsfähige Unternehmen, darunter viele Hidden Champions. Unsere Start-ups und unser Mittelstand sind hochinnovativ. Wir verfügen über eine europaweit herausragende Dichte und Qualität an exzellenten Forschungseinrichtungen und Universitäten. Damit haben wir alle Voraussetzungen, um Innovationsführer in herausragenden Zukunftsfeldern zu werden. Es ist unser Ziel, die hiesigen Unternehmen, die Gründerinnen und Gründer sowie die Innovatoren dabei zu unterstützen, diese Potenziale noch besser als bisher zu nutzen und nachhaltig zu erschließen.

Diesem Ziel tragen wir im Haushaltsentwurf 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung Rechnung. Für die Förderung von Innovationen und Technologien sind insgesamt 209 Millionen Euro für 2022 eingeplant. Wir steigern diese Mittel damit im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 100 %. In diesem Jahr betrug der Ansatz 101 Millionen Euro.

Indem wir diese Mittel deutlich steigern, können wir – um nur einige Beispiele zu nennen – Themenfelder wie „Künstliche Intelligenz“, „vernetzte Mobilität“ sowie „Biotechnologie“ nachhaltig voranbringen. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen, um die Innovationskraft der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu stärken und die Herausforderungen unserer Zeit anzugehen sowie Wachstum und qualitative Arbeitsplätze sicherzustellen, auch für die Zukunft.

Eng vernetzt mit dem Themenfeld „Innovation“ ist das Themenfeld „Klimaschutz und Energiewende“. Die Landesregierung ist entschlossen, den Weg zu einem klimaverträglichen Energiesystem aktiv mitzugestalten. Mehr noch: Wir wollen Nordrhein-

Westfalen zum modernsten und klimafreundlichsten Energie- und Industriestandort Europas entwickeln, wie wir es uns im industriepolitischen Leitbild mit Industrie und Sozialpartnern bis 2030 vorgenommen haben.

Hierbei wird Wasserstoff eine zentrale Rolle spielen. Ohne Wasserstofftechnologien werden wir das Ziel einer klimaneutralen Zukunft nicht erreichen können. Nach der Veröffentlichung der Wasserstoff-Roadmap im November 2020 setzen wir diese nun konsequent um. Um Projekte in diesem Kontext zu fördern, sind im Haushaltsentwurf 2022 rund 15 Millionen Euro vorgesehen. Insgesamt verdoppeln wir den Ansatz des Kapitels „Klimaschutz und Energiewende“ im Haushaltsentwurf 2022 von 171 Millionen Euro in diesem Jahr auf insgesamt 348 Millionen Euro im Jahr 2022.

Die finanziellen Spielräume des Staats sind durch die Coronakrise und die Flutkatastrophe begrenzt. Dennoch setzen wir mit den im Entwurf des Einzelplans 14 bereitgestellten Mitteln in Höhe von rund 2,7 Milliarden Euro und damit einem Zuwachs von rund einem Drittel im Vergleich zum Haushalt 2021 für die Themen „Innovation“, „Klimaschutz“ und „Innovation“ ein klares Zeichen für die Zukunft unseres Landes. Lassen Sie uns Nordrhein-Westfalen gemeinsam zum führenden Land der Innovation und des Klimaschutzes in Deutschland und Europa machen, damit wir den vor uns liegenden Herausforderungen erfolgreich begegnen können.

In diesem Sinne freue ich mich über die weiteren Beratungen unseres Einzelplans und möchte Ihnen anbieten, dass Ihnen die Langfassung meiner Etat-Einbringungsrede elektronisch zur Verfügung gestellt wird, damit Sie sozusagen noch mehr Futter haben, um Ihre Fragen für die nächste Ausschusssitzung vorbereiten zu können. – Vielen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzender Thorsten Schick stellt fest, dass der Ausschuss den Einführungsbericht des Ministers zur Kenntnis genommen habe. Die schriftlichen Rückfragen der Fraktionen könnten bis zum 4. Oktober an das Ausschussesekretariat gesendet werden. Falls keine Rückfragen beständen, bitte er um Fehlanzeige.

4 Kommunale IT-Sicherheit sicherstellen – Aufbau eines zentralen Kommunal-CERT

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13081

Ausschussprotokoll 17/1483 (Anhörung am 24. Juni 2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss am 24. März 2021)

Vorsitzender Thorsten Schick teilt mit, die mitberatenden Ausschüsse empfahlen die Annahme des Antrags.

Öffentliche Verwaltungen würden, so **Björn Franken (CDU)**, immer häufiger Ziel von Hackerangriffen und Datenklau. Insbesondere in der kleinsten Einheit der öffentlichen Verwaltung, in der Kommune, bestehe auch die Gefahr von Erpressungsversuchen, da dort wichtige Daten der Bürgerinnen und Bürgern vorlägen. Größere Städte wie Köln oder Düsseldorf verfügten bereits über Strukturen, um auf derartige Gefahren zu reagieren, kleinere Verwaltungen seien hier aber teilweise überfordert und Angriffen fast schutzlos ausgeliefert.

Der Antrag ziele daher darauf ab, neben den CERTs auf Landes- und Bundesebene auch die kommunalen Strukturen zu unterstützen. Beispielsweise der Dienstleister regio iT gehe hier bereits voran. Es gebe auch noch weitere Initiativen. Nun gehe es darum, die Kommunen so zu unterstützen, dass ein Erfahrungsaustausch stattfinden, Synergien genutzt und auf Daten des Landes zu Angriffen in der Vergangenheit zugegriffen werden könne. Den Kommunen solle aber nicht von oben etwas vorgeschrieben werden, sondern durch Beratung ein Verständnis für die Wichtigkeit des Themas „IT-Sicherheit“ geschaffen werden.

Rainer Matheisen (FDP) macht geltend, aus der Anhörung gehe hervor, welche zentrale Bedeutung der Stärkung der Kommunen und damit des Herzstücks des Gemeinwesens zukomme. Das Land verfüge bereits über gute und hochprofessionell arbeitende Strukturen, um die Kommunen zu unterstützen. Dabei ständen ein Verständnis für die Kommunen sowie ihre Vernetzung im Fokus. Diesem Ziel diene auch, dass mit Professor Dr. Meyer-Falcke eine aus der kommunalen Familie kommende Person als CIO des Landes NRW eingesetzt worden sei. Professor Dr. Meyer-Falcke wisse um die spezifischen Herausforderungen vor Ort.

Der Antrag, welcher im Rahmen der Anhörung breite Zustimmung erfahren habe, flankiere die Arbeit der Landesregierung und stelle einen Meilenstein im Sinne der Prävention

von Angriffen dar; denn viel wichtiger, als über vergangene Angriffe zu sprechen, wie es auch im Parlament oder in der Öffentlichkeit immer wieder geschehe, sei es, Angriffe zu verhindern. So weise auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände darauf hin, dass die IT-Sicherheit vorangebracht werden müsse. Dies stelle eine Grundvoraussetzung im Sinne des Onlinezugangsgesetz dar.

Sven Werner Tritschler (AfD) meint, der Antrag komme sehr spät in der Legislaturperiode. Die AfD begrüße aber die Stoßrichtung des Antrags und halte das Thema für sehr wichtig. Sie stimme daher zu.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) stellt voran, angesichts der breiten Zustimmung der Sachverständigen würden die Grünen sich anders als in einem der mitberatenden Ausschüsse nicht enthalten, sondern zustimmen. Er weise aber darauf hin, dass in der Anhörung auch weitere Vorschläge hinsichtlich der Handlungsbedarfe in Sachen kommunaler IT-Sicherheit gemacht worden seien, die über die Ankündigungen im Antrag deutlich hinausgingen. So meldeten die kommunalen Spitzenverbände beispielsweise einen Finanzbedarf an, und sie wünschten eine zeitnahe Klärung der Regelungen. Ein Kommunal-CERT könnte dazu beitragen, die verglichen mit anderen Bundesländern zwar sehr vielfältige, aber auch sehr zerklüftete IT-Landschaft in NRW etwas zu strukturieren und Abstimmungs- und Standardisierungsproblemen zu begegnen.

Ein besonderes Augenmerk wolle er auf den in der Anhörung auch von der AG KRITIS angesprochenen Fachkräftemangel richten. Dieses Problem stelle sich nicht nur kleinen Kommunalverwaltungen, sondern im Grunde auf allen Ebenen und über alle Verwaltungseinheiten hinweg. Der öffentliche Dienst müsse im IT-Bereich attraktiver werden. Dieser Aspekt fehle im Antrag. Grundsätzlich kündige dieser das Richtige an. Nun komme es auf die Umsetzung an.

Ina Spanier-Oppermann (SPD) pflichtet ihrem Vorredner bei: Sie halte die Zustandsbeschreibung im Antrag für richtig und bewerte die Zielsetzung ebenso wie die Sachverständigen grundsätzlich als positiv. Entscheidend sei aber, was man daraus mache. Der Antrag bleibe in seinen Forderungen etwas unkonkret und beschränke sich mit Blick auf die Kommunen auf Beratung, Unterstützung und Empfehlung, wohingegen sie sich wünsche, es würde gehandelt, finanziert und zur Verfügung gestellt.

Inhaltlich weise sie insbesondere auf den Aspekt der Fortbildungen hin. Die „Schwachstelle Mensch“ spiele bei der IT-Sicherheit weiterhin eine Rolle. Hier bestehe Nachbesserungsbedarf.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt an, er wisse, dass aus der Zustimmung zum Antrag Erwartungen erwachsen. Diese gelte es zu erfüllen. Im MWIDE wisse man um die Problematik und arbeite an dem Thema.

Er biete an, im vierten Quartal 2021 einen Bericht zum dann gültigen Sachstand vorzulegen. In enger Abstimmung mit den Kommunen würden bereits gute Vorschläge entwickelt, und auch Anregungen aus dem Parlament und aus der Anhörung greife er

gerne auf. Er stimme zu, dass die Qualifizierung eine wichtige Rolle spiele, weshalb dahin gehend bereits Maßnahmen ergriffen würden, die ebenfalls im angekündigten Bericht dargelegt werden könnten. Die Landesregierung werde sich in dieser Sache klare Ziele setzen und fortlaufend berichten.

Um bei Digitalisierung schneller voranzukommen, wie es auch die Landesregierung anstrebe – er nenne hier beispielsweise das digitale Gewerbeamt und die Weiterentwicklung des digitalen Bürgeramts zu einem medienbruchfreien Angebot –, hülfe selbstverständlich mehr finanzielle Mittel, wie sie auch immer wieder gefordert würden. Das Konnexitätsprinzip stelle zwischen Land und Kommunen aber keine Einbahnstraße dar. So gehe das Land zur nachhaltigen Entlastung der Kommunen sicherlich ein Stück weit in Vorleistung, es müsse aber auch die Mittelverteilung sowie Verantwortlichkeiten transparent machen. Nichtsdestotrotz gehe er davon aus, dass der Ansatz einer stärkeren Standardisierung von Digitalisierungsprozessen zu einer besseren Verfügbarkeit von Ressourcen auch für ergänzende Fragestellungen führe.

Um finanzierbar zu bleiben, müsse die Digitalisierung so effizient und nachhaltig wie möglich umgesetzt werden. Dies gelte auch für die IT-Sicherheit und für Personalfragen. So stieße man schnell an Grenzen, falls überall gleiche Kapazitäten vorgehalten werden sollten. Aspekte wie Arbeitsverteilung und Finanzierung würden aktuell in Studien geprüft; auch darüber könnte in einem künftigen Bericht an den Ausschuss näher informiert werden.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

5 Die gute Arbeit von morgen für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13401

Ausschussprotokoll 17/1477 (Anhörung in AGS und ADI am 24. Juni 2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 29. April 2021)

Da es sich beim ADI um einen der mitberatenden Ausschüsse handle, wolle sie den Leitantrag der SPD nicht grundlegend erläutern, sondern die Forderung nach einer Anpassung arbeits- und sozialrechtlicher Aspekte an den digitalen Wandel betonen, so **Ina Spanier-Oppermann (SPD)**. Sie verweise hier auch auf das Fachgespräch unter Tagesordnungspunkt 1.

Der Gesetzgeber trage die Verantwortung, in der sehr heterogenen digitalen Arbeitswelt als verlässlicher Anker zu fungieren. Im Fokus ständen hier die Absicherung der Arbeitnehmer und ausbalancierte arbeitsrechtliche Verhältnisse. Zudem müsse im Rahmen eines Wertediskurses diskutiert werden, wie die Digitalisierung zum Wohle aller genutzt werden könne.

Marco Schmitz (CDU) kritisiert, bei dem Antrag handle es sich, wie Ina Spanier-Oppermann selbst einräume, um einen Leitantrag der SPD-Fraktion. Einige Inhalte des Antrags die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW betreffend halte er gar nicht für falsch, allerdings gehöre der Antrag angesichts der darin enthaltenden Bandbreite an Themen eher auf einen Parteitag als ins Plenum. Er reiche vom Klimaschutz über die Verkehrspolitik bis hin zu sozialen Medien und New Work.

Er wisse um die Verantwortung des Gesetzgebers gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die NRW-Koalition habe diesbezüglich bereits viele Initiativen auf den Weg gebracht und werde sicher auch noch zum Bereich „gute Arbeit“ noch mehr anstoßen.

Jörn Freynick (FDP) führt an, der Antrag sei bei vielen Sachverständigen auf Ablehnung gestoßen. Seitens unternehmer nrw werde kritisiert, dass der Antrag sehr auf staatliche Handlungsinstrumente und zu wenig auf Impulse für unternehmerische Innovationen und Investitionen baue. Im Themenfeld von Arbeits-, Sozial- und Familienpolitik sei der Antrag von neuen Regulierungen und Belastungen geprägt.

Die Bundesagentur für Arbeit weise darauf hin, dass zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit die Reduzierung von Arbeitskosten beispielsweise in Form einer befristeten Absenkung oder Aussetzung der Sozialversicherungsbeiträge bei Neueinstellungen Erfolg verspreche, und DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V. betone, dass flexible Beschäftigungsformen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichterten. Ein Mindestlohn von zwölf Euro stelle hingegen einen Eingriff in die Tarifautonomie dar, da dies bereits einem Einstiegsgehalt für qualifizierte Beschäftigte gleichkäme.

Der FDP liege daran, Beschäftigungshürden und Bürokratie abzubauen und Unternehmen insbesondere nach der Coronakrise beim Wachstum zu unterstützen, anstatt zu regulieren und weiter zu belasten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

6 Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14260

(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend – sowie an den Innenausschuss am 2. Juli 2021)

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

7 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur bundesweiten Koordinierung der Aktivitäten auf Testfeldern zur automatisierten und vernetzten Mobilität

Vorlage 17/5637

Drucksache 17/15115 (Unterrichtung)

(Überweisung durch den Präsidenten des Landtags an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitales und Innovation am 6. September 2021)

Vorsitzender Thorsten Schick stellt fest, dass der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis genommen wurde.

8 Startups in der Umweltwirtschaft (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5604

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) beschreibt den Bericht als umfangreich und interessant. Dafür danke er. Ausgangspunkt der Berichts-anfrage sei die Ankündigung eines Start-up-Programms durch das Umweltministerium gewesen. Er frage sich, inwiefern hier eine Abstimmung mit dem für Start-ups zuständigen MWIDE erfolge bzw. wie gewährleistet werde, dass die Programme der beiden Ressorts sich ergänzten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) antwortet, die Umweltwirtschaft spiele im Umweltministerium eine immer größere Rolle, und sie werde auch in der Innovationsstrategie thematisiert. Wie in vielen anderen Berufsfeldern gebe es auch in der Umweltwirtschaft Start-ups, und wenn diese seitens des MULNV gezielter angesprochen würden, halte er dies für eine Verstärkung der Programme des MWIDE. Jeder Euro, der zusätzlich in diesem wichtigen Themenfeld zur Verfügung stehe, mache die Sache besser.

9 Weitere Schritte zur Digitalisierung der Verwaltung *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5319
Vorlage 17/5406
Vorlage 17/5603
Vorlage 17/5623

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) erkennt an, die Landesregierung habe auf die sehr deutliche Kritik des Landesrechnungshofs am Programm „Digitale Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ mit klaren Verbesserungen und einer Roadmap reagiert. Mittlerweile liege dazu eine sehr umfangreiche Berichterstattung an das Parlament vor. Er bitte auch für das weitere Vorgehen um eine regelmäßige Berichterstattung.

Die im Bericht aufgeworfenen Probleme existierten schon seit einiger Zeit. Bereits im Rahmen der Novelle des E-Government-Gesetzes vor etwa zwei Jahren habe die Landesregierung Mängel hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen festgestellt. Es stelle sich daher die Frage, weshalb es überhaupt zu der Kritik des Landesrechnungshofs gekommen sei. Dass Minister Pinkwart verschiedentlich anmerke, bereits bei seiner Amtsübernahme einen Personalmangel festgestellt zu haben, stehe ihm zu, allerdings sei seitdem schon eine gewisse Zeit vergangen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) erwidert, es gehe ihm gar nicht darum, abzulenken oder Verantwortung abzuschieben, insbesondere in der Aufbauphase in der Zeit zwischen 2017 und 2019, auf welche sich auch der Bericht des Landesrechnungshofs fokussiere, habe man sich aber noch mit den Plänen der Vorgängerregierung bzw. der Verwaltung befassen müssen. Er erinnere außerdem daran, dass zu Beginn die Tools zur Umsetzung des sehr komplexen Prozesses hin zur digitalen Verwaltung noch nicht zur Verfügung gestanden hätten.

So habe beispielsweise IT.NRW die digitale Laufmappe entwickeln sollen, was sich als sehr anspruchsvolles Unterfangen gestalte, wenn alle Ressorts berechtigterweise eigene Anforderungen daran definierten. Zudem seien die Möglichkeiten eines Landesbetriebes manchmal durchaus begrenzt. Ähnlich stelle es sich bei der digitalen Akte dar. Hier habe zu Beginn seiner Amtszeit noch die europaweite Ausschreibung ausstanden.

Die digitale Verwaltung in den Jahren 2017 und 2018 mit den nötigen Basiselementen auszustatten, um sie überhaupt im Modellministerium testen zu können, habe Zeit in Anspruch genommen. Zudem funktioniere natürlich nicht alles sofort, und es gelte in einem solchen Prozess, zu lernen und auch Vorbehalte aufseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wiederum unterschiedliche Anforderungen an die digitalen Instrumente stellten, auszuräumen. Diesen Prozess, den er als sehr intensiv beschreibe, habe sein Ministerium gut bewältigt und dann gemeinsam mit anderen Ressorts Weiterentwicklungen sowie den Roll-out-Prozess vorangetrieben.

Er weise zudem darauf hin, dass die stockende Abrufung der etatisierten Mittel der Jahre 2016 und insbesondere 2017 auf Umsetzungslücken beruht habe. Dies sei nun unter großen Anstrengungen aufgeholt worden. Des Weiteren befinde man sich nun bereits an einem deutlich weiteren Punkt als im Bericht des Landesrechnungshofs beschrieben, der nur die Zeit bis Herbst 2019 in den Blick nehme. Auch dürfe man den Prozess hin zur digitalen Landtagsverwaltung nicht isoliert betrachten, sondern man müsse dem engen Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz und vielen weiteren Maßnahmen des Ministeriums Rechnung tragen.

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs beispielsweise hinsichtlich des Controllings seien vom CIO des Landes NRW, Professor Meyer-Falcke, und seinem Team aufgegriffen und umgesetzt worden, ebenso wie weitere Aspekte des Berichts. Auf dieser Grundlage könne dem Parlament jederzeit angemessen berichtet werden.

Da es nicht nur um digitale Instrumente, sondern auch um Prozessoptimierung gehe, wolle er hervorheben, dass im Gegensatz zu den Planungen der Vorgängerregierung nicht für über 300 Millionen Euro, sondern nur für ca. 80 Millionen Euro externe Beratungsleistungen europaweit ausgeschrieben würden. Dies liege nicht an einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber externen Beratungen, sondern er vertrete die Auffassung, dass die Mitarbeitenden selbst für neue Möglichkeiten gewonnen werden müssten. Sie selbst müssten qualifiziert und als Treiber des Digitalisierungsprozesses gewonnen werden. Auf diese Weise werde sehr verantwortlich mit den Mitteln der Steuerzahler umgegangen. Von diesem Ansatz verspreche er sich mehr Nachhaltigkeit, da seiner Erfahrung nach häufig im Anschluss an externe Beratung genauso oder ähnlich weitergemacht werde wie zuvor.

Florian Braun (CDU) stellt heraus, der Bericht des Landesrechnungshofs bewerte zum einen nicht den Status quo, sondern einen bereits einige Jahre zurückliegenden Zeitraum, zum anderen könne nicht davon die Rede sein, dass der Bericht des Landesrechnungshofs Anlass gewesen sei, tätig zu werden. In den vergangenen Jahren sei bereits einiges in die Wege geleitet worden, um Versäumnisse der Vorgängerregierung aufzuholen. Anders als in der Zeit der Vorgängerregierung entwickle sich die digitale Verwaltung nun sehr dynamisch und immer schneller. Dass das Tempo mit der Zeit angezogen werde, liege bei einem solchen Mammutprogramm auf der Hand.

Einen großen Fehler der Vorgängerregierung sehe er darin, die Digitalisierung der Verwaltung auf das Jahr 2030 ausgerichtet zu haben. Nun solle sie bereits 2025 abgeschlossen sein, was den Prozess zusätzlich beschleunige. Daran anschließend erkenne er auch einen Widerspruch im Bericht des Landesrechnungshofs: Auf der einen Seite werde kritisiert, dass die Digitalisierung schneller vorangehen müsse, auf der anderen Seite werde aber bemängelt, man nehme sich zu viel vor.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) erinnert, dass die damalige Opposition aus CDU und FDP 2016 nicht gegen das E-Government-Gesetz gestimmt habe; eine der Fraktionen habe auch zugestimmt. Er gestehe zu, dass es in der Umsetzung durchaus Schwierigkeiten gegeben habe, dies liege aber in der Natur der Sache, da es sich erst um das

dritte E-Government-Gesetz eines Bundeslandes gehandelt und es deshalb noch keine Blaupause für das Vorgehen gegeben habe.

Es bleibe auch jetzt noch viel zu tun. In der Antwort der Landesregierung Drucksache 17/15002 auf eine Große Anfrage der Grünen finde sich eine 123 Seiten umfassende Übersicht über noch zu digitalisierende Verwaltungsprozesse. Er nehme die Fortschritte der letzten Jahre zur Kenntnis, es müsse aber noch einiges besser werden.

10 Einrichtung von Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren für den Ausbau von Mobilfunknetzen *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5584

– keine Wortbeiträge

11 Auswirkungen der Abschaffung der digitalen Kontaktpersonennachverfolgung *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5598

Hinsichtlich des Vorgehens bei der digitalen Kontaktpersonennachverfolgung bestehe, so **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)**, offenbar Uneinigkeit innerhalb der Landesregierung. Er gestehe allerdings zu, dass sich dies eher auf das Pandemiemanagement als auf die technische Umsetzung beziehe: Während der Ministerpräsident die Kontaktdatenerfassung im Alltag abschaffen wolle, treibe das MWIDE das Thema weiter voran und betone die Chancen, die digitale Lösungen für ein gelingendes Pandemiemanagement böten.

Der Dissens aufseiten der Landesregierung habe dazu geführt, dass in den Gesundheitsämtern unterschiedlichste Angebote genutzt würden. Der flächendeckende Roll-out von SORMAS eXchange und IRIS connect sei nicht gelungen. Seiner Ansicht nach führe dies zu einer dramatischen Lücke im Pandemiemanagement.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) verweist darauf, dass landesseitige Eingriffe immer verhältnismäßig sein müssten. Die Gesundheitsämter berichteten, dass die Kontaktpersonennachverfolgung angesichts der Anzahl der Geimpften und Genesen sowie der aktuellen Infektionslage keinen Sinn ergebe. Er halte es für unverhältnismäßig, den Betrieben die Umsetzung der Programme nur aufzuerlegen, weil man es aus digitaler Sicht schön fände, sie verfügbar zu machen. Nichtsdestotrotz erfolgten weiterhin enge Abstimmungen zwischen dem CIO des Landes und allen Beteiligten.

Auch bei SORMAS eXchange wirke aktuell kein besonders hoher Druck durch das Pandemiegeschehen, der die Umsetzung beschleunigten. Gleichwohl gölten die Vorgaben der Landesregierung gegenüber den Kommunen weiterhin, und dies werde nachgehalten; denn er vertrete weiterhin die Auffassung, dass es gut wäre, sich auf Gefahren wie die Coronapandemie mit einem stärker digitalisierten Pandemiemanagement vorzubereiten. Es werde weiterhin an den Instrumenten gearbeitet und versucht, sie möglichst flächendeckend zu installieren.

In diesem Vorgehen erkenne er keinen Dissens hinsichtlich der Ausgestaltung der Coronaschutzverordnung; denn als Arbeitsminister sei er auch dankbar für jede Erleichterung, die den Betrieben eröffnet werden könne.

12 Digitalpolitische Konsequenzen aus der Flutkatastrophe *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5622

Laut Bericht wolle das Land, so **Ina Spanier-Oppermann (SPD)**, temporäre Erleichterungen der Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren erreichen und setze sich beim Bund dafür ein, von den Planungsgesetzen abweichen zu können. Hierzu bitte sie um nähere Erläuterung. Zudem fänden sich im Bericht keine konkreten Informationen zu Maßnahmen für die Digitalpolitik.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) antwortet, es gehe nicht allein um einen erleichterten und verbesserten Aufbau der digitalen Infrastruktur, sondern um die Entwicklung der Kommunen und Städte insgesamt. Die Ministerin für Bauen und der Ministerpräsident setzten sich auf Bundesebene dafür ein, dass zuvor bereits genehmigte Baumaßnahmen nicht einer erneuten Genehmigung bedürften, damit sie schneller durchgeführt werden könnten. Er gehe davon aus, dass dies dann auch für durch die Überschwemmung zerstörte Mobilfunkmasten gälte, sodass diese nicht neu beantragt, sondern in einem vereinfachten Verfahren als Ersatzmaßnahmen neu errichtet werden könnten.

Sebastian Watermeier (SPD) möchte wissen, inwiefern die Resilienz digitaler Infrastrukturen Berücksichtigung finde. Ihn interessiere, wie gut digitale Einsatzmittel im Katastrophenfall – beispielsweise weitläufige Netzausfälle bzw. Stromausfälle, die auch das Aufladen von Akkus verhinderten – einsatzfähig blieben.

Einerseits gehe es darum, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**, im Interesse der Wirtschaft, die auch in bestehende Lieferketten eingebunden sei, so schnell wie möglich den Wiederaufbau zu betreiben. Dies gelte auch für den Einzelhandel, der noch auf Einnahmen im Weihnachtsgeschäft hoffe.

Andererseits sollten die Strukturen – beispielsweise in Flussnähe bzw. in hochwassergefährdeten Gebieten liegende Betriebe – so resilient wie möglich gestaltet werden, sofern sie nicht grundlegend verlagert werden könnten. So könnte beispielsweise zuvor in Flussnähe angelegte Elektrik oder Heizungstechnik möglichst eher in Hanglage installiert werden. In diese Richtung gingen bereits Überlegungen seitens der Deutschen Bahn.

Infrastruktur aus der Gefahrenzone heraus zu verlagern, hielte er grundsätzlich für sinnvoll, jedoch müsse dies in Abwägung der räumlichen Gegebenheiten in den Tälern und des damit verbundenen Aufwands geschehen. Mit den Mobilfunkanbietern und Breitbandnetzbetreibern und gemeinsam mit den Kommunen würden derzeit Lösungen erarbeitet, um die Möglichkeiten einer besseren Absicherung zu nutzen.

Den Unternehmen im Überschwemmungsgebiet und insbesondere ihren Beschäftigten spreche er seinen Dank aus. Sie hätten tolle Arbeit geleistet. Mitarbeiter hätten Urlaube abgebrochen und seien aus Deutschland und aus dem Ausland in die Krisengebiete gereist, und aus allen Teilen Europas seien Geräte, Notstromaggregate und weitere Mittel zur Verfügung gestellt worden, um die Netze schnell wieder aufzubauen.

13 Verschiedenes

hier: **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14963**

Vorsitzender Thorsten Schick informiert, der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Coronapandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Fall einer Epidemie oder Katastrophe“ sei am 10. September 2021 vom Plenum zur Federführung an den Wissenschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen worden. Da der federführende Wissenschaftsausschuss, wie durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Helmut Seifen, am 15. September angekündigt, seine Beratungen bereits in der Sitzung am 22. September abgeschlossen habe, hätten sich die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im ADI darauf verständigt, keine weiteren Beratungen im mitberatenden Ausschuss durchzuführen.

gez. Thorsten Schick
Vorsitzender

6 Anlagen

28.12.2021/21.01.2022

10

Sachverständigengespräch
Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation

Gute Arbeit auf digitalen Plattformen – Keine Chance für Billiglöhne und Sozialdumping!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/13778

am 23. September 2021,
16.30 Uhr, Raum E 3 D 01

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen
DGB Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Michael Hermund
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Dr. Hans-Peter Klös Köln	Dr. Hans-Peter Klös
Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. München	Hendrik Schäfer
Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht Frankfurt am Main	Teilnahme nicht möglich

Sachverständigengespräch
Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation

Digitalen Verbraucherschutz konsequent ausbauen – Unternehmen müssen ihre Kunden über Cyberangriffe und Datenlecks informieren!

Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/13398

am 23. September 2021,
17.30 Uhr, Raum E 3 D 01

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Wolfgang Schuldzinski
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Bonn	Dr. Gerhard Schabhüser Jonas Postneek
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Bettina Gayk René Meis

Von: [REDACTED] (Grüne)
Gesendet: Freitag, 2. Juli 2021 11:07
An: Schick, Thorsten (CDU); [REDACTED]
Cc: Bolte, Matthias (Grüne)
Betreff: ADI: Beantragung Berichte Digitalisierung Verwaltung und Startups Umweltwirtschaft

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schick,
[REDACTED]

im Namen von Herrn Bolte-Richter MdL beantrage ich hiermit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 2. September 2021 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Weitere Schritte zur Digitalisierung der Verwaltung“. Damit soll die Debatte zum Beratungsbericht des Landesrechnungshofs vom 16. Juni (Vorlage 17/5319) und zum Bericht der Landesregierung vom 24. Juni 2021 (Vorlage 17/5406) fortgeführt werden. Herr Bolte-Richter schlägt vor, dass den Fraktionen bis einschließlich 12. August (drei Wochen vor der Sitzung) Zeit eingeräumt wird, über Frau Stall schriftliche Fragen zu diesem Thema an das Ministerium zu richten.

Ebenfalls im Namen von Herrn Bolte-Richter MdL beantrage ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 2. September 2021 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Startups in der Umweltwirtschaft“, verbunden mit der Frage: Inwiefern sind die Maßnahmen der Landesregierung für Startups in der Umweltwirtschaft (insbesondere das GreenVenture Forum und der Fördergegenstand „Grüne Gründungen: Start-ups der Umweltwirtschaft“) verknüpft mit den übrigen Innovationsprogrammen und Maßnahmen für Startups, inklusive den Planungen der Landesregierung zum Social Entrepreneurship?

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
für Wissenschaft, Innovation und Digitalisierung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 [REDACTED]
Mobil: 0163 - 884 [REDACTED]
[REDACTED]@landtag.nrw.de

<https://gruene-fraktion-nrw.de>

Von: [REDACTED] (Grüne)
Gesendet: Montag, 16. August 2021 11:03
An: Schick, Thorsten (CDU); [REDACTED]
Cc: Bolte, Matthias (Grüne); [REDACTED]
Betreff: ADI: Beantragung Bericht Mobilfunkkoordinator*innen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schick,
[REDACTED]

im Namen von Herrn Bolte-Richter MdL beantrage ich hiermit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 2. September 2021 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Einrichtung von Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren für den Ausbau von Mobilfunknetzen“. Die Landesregierung wird gebeten den Stand der geplanten „Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze sowie zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen“ darzustellen und wie der Entwurf derzeit diskutiert wird.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
für Wissenschaft, Innovation und Digitalisierung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 [REDACTED]
Mobil: 0163 - 884 [REDACTED]
[REDACTED]@landtag.nrw.de

<https://gruene-fraktion-nrw.de>

Von: [REDACTED] (Grüne)
Gesendet: Montag, 23. August 2021 09:39
An: Schick, Thorsten (CDU); [REDACTED]
Cc: Bolte, Matthias (Grüne)
Betreff: ADI: Beantragung Bericht digitale Kontaktpersonennachverfolgung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schick,
[REDACTED]

im Namen von Herrn Bolte-Richter MdL beantrage ich hiermit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 2. September 2021 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Auswirkungen der Abschaffung der digitalen Kontaktpersonennachverfolgung“.

Anlass ist die Neufassung der Coronaschutzverordnung vom 17. August 2021, mit der Dokumentationspflichten – beispielsweise in Restaurants, Kneipen und Diskotheken – entfallen. Damit wird auch die digitale Kontaktpersonennachverfolgung aufgegeben, obwohl die Landesregierung mit den Gesundheitsämtern bis zu Letzt daran arbeitete, diese flächendeckend zu ermöglichen. Noch vier Tage vorher hatte sich Minister Pinkwart für die digitale Kontaktnachverfolgung in Köln eingesetzt. In der Pressemitteilung des MWIDE vom 13. August wird er zitiert mit den Worten: „Nur wenn alle an einem Strang ziehen, kann digitales Pandemiemanagement Erfolg haben. Hier in Köln sieht man, wie digitale Tools dabei helfen können, wieder zu einem normalen Zusammenleben zurückzukehren, wenn es als Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommunen und der lokalen digitalen Community verstanden wird. Wir müssen die Vernetzung dieser Akteure vorantreiben, damit wir auf eine erneute Verschlechterung der pandemischen Lage gut vorbereitet sind.“

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
für Wissenschaft, Innovation und Digitalisierung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 [REDACTED]
Mobil: 0163 - 884 [REDACTED]
[REDACTED]@landtag.nrw.de

<https://gruene-fraktion-nrw.de>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518
christina.kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

Thema Digitalpolitische Konsequenzen aus der Flutkatastrophe
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Digitalisierung und Innovation am 02.09.2021

23.08.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 14. und 15.07.2021 wurden weite Bereichen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
von der schlimmsten Naturkatastrophe seit vielen Jahrzehnten betroffen.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen
schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am
02.09.2021. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche digitalpolitischen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der
Flutkatastrophe grundsätzlich?
2. Welche digitalpolitischen Maßnahmen jenseits der Einrichtung eines Cell-Broadcast-
Systems sollten aus Sicht der Landesregierung ergriffen werden?
3. Wie kann die digitale Informationsaufbereitung aus Sicht der Landesregierung
verbessert werden?
4. Inwieweit wirkt die Landesregierung darauf hin, dass die nun anstehenden Bau- und
Aufräumarbeiten gleichzeitig zum Aufbau/zur Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur
genutzt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation